

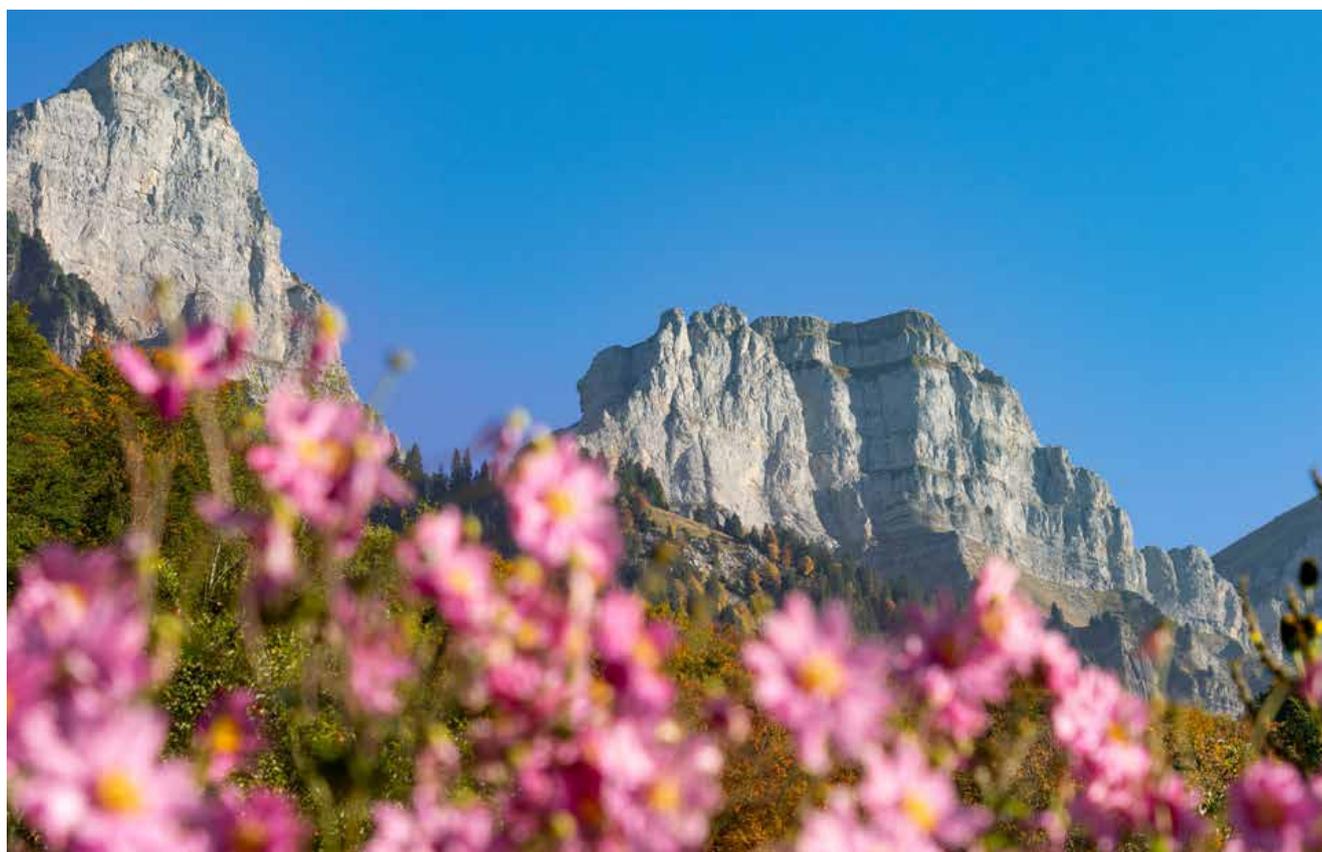
Jahresrechnung 2019

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Rechnungsgemeinde

Urnenabstimmung vom 19. April 2020

(Art. 52 Gemeindegesetz)



Inhaltsverzeichnis

Traktanden/Anträge	1	Steuerplan	41
Vorwort	2	Investitionsrechnung 2019/2020	42
Personelles	4	- Sachgruppen	42
Gemeinderat	6	- Details	43
Kurzberichte Abteilungen	7	- Kommentar zur Investitionsrechnung 2019	44
- AHV-Zweigstelle	7	- Abgerechnete Investitionskredite	45
- Bau und Umwelt	8	- Neue Investitionskredite	46
- Beitreibungsamt	9	- Kommentar zur Investitionsrechnung 2020	46
- Einwohnerdienste	10	- Offene Investitionskredite	47
- Gemeinderatskanzlei	11	Geldflussrechnung	48
- Gemeindesteuersatz	12	Bilanz	49
- Grundbuchamt	13	Eigenkapitalnachweis	50
- Liegenschaften Hausdienst und Technik	14	Rückstellungsspiegel	51
- Soziales und Gesellschaft	15	Beteiligungsspiegel	52
- Schule Walenstadt	16	Gewährleistungsspiegel	53
- Personelles Schule	17	Anlagespiegel	53
- Jahresbericht der Schulleitung	18	Finanzkennzahlen	54
- Personalverzeichnis per 1. Januar 2020	19	Finanzplan	55
- Schulrat	20	Bericht und Antrag Geschäftsprüfungskommission	57
- Ferienplan 2020/2021	21	Gutachten und Antrag «Sanierung Dorfhaldenstrasse»	58
- Bibliothek	22	Gutachten und Antrag «Übernahme KITA Zottelbär»	60
- Abwasserreinigungsanlage (ARA)	23	Gutachten und Antrag «II. Nachtrag Gemeindeordnung»	63
- Werkdienst	24		
Neues Rechnungslegungsmodell	25		
Bilanzanpassungsbericht	31		
Erfolgsrechnung 2019 – Budget 2020	33		
- Sachgruppen	34		
- Details	35		
- Kommentar zur Erfolgsrechnung 2019	38		
- Kommentar zum Budget 2020	39		

Traktandenliste / Anträge

1. Vorlage der Jahresrechnung 2019, des Amtsberichtes und des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerplan 2020
3. Gutachten und Anträge
 - Sanierung Dorfhaldenstrasse
 - Übernahme KITA Zottelbär
 - II. Nachtrag Gemeindeordnung
4. Allgemeine Umfrage

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum Budget und Steuerplan für das Jahr 2020 unterbreiten wir Ihnen folgende Anträge:

1. Das Budget für das Jahr 2020 gemäss der gedruckten Vorlage sei zu genehmigen.
2. Es seien für das Jahr 2020 folgende Steuern zu erheben:
 - 115% Einkommens- und Vermögenssteuern
 - 0.8‰ Grundsteuern
 - 20% der einfachen Kantonssteuer vom Einkommen als Feuerwehrabgabe, höchstens CHF 500

Vorwort



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Amtsbericht 2019 gibt Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeitsgebiete der Behörden, der Schule, der Verwaltung und der Gemeindebetriebe. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, um Ihnen ein

Fazit aus meiner Optik zu unterbreiten. Wiederum galt es den Fokus auf einige komplexe Themen und Aufgaben zu richten.

Das Sarganserland braucht das Spital Walenstadt

Während des ganzen Jahres sorgten verschiedene Medienmitteilungen im Zusammenhang mit dem Erhalt des Spitals Walenstadt für Aufregung und Verunsicherung. Positiv zu werten ist, dass die Mehrheit der Sarganserländer Bevölkerung hinter ihrem Regionalspital und den rund 400 Mitarbeitenden steht. Diese Solidarität nahm nach der Bekanntgabe der regierungsrätlichen Spitalstrategie «4plus5», die für Walenstadt nichts anderes bedeutet, als die bewährte Institution zu einem unbrauchbaren Gesundheits- und Notfallzentrum (GNZ) zu degradieren, weiter zu. Im Klartext würden dann gemäss Regierung im Spital Walenstadt nur noch vier stationäre Betten zur Verfügung stehen. Mit nur etwa 20 Mitarbeitenden würde die Erstversorgung der Region mit über 40'000 Einwohnern rund um die Uhr sichergestellt. Mit diesem unbrauchbaren Lösungsansatz würde der wichtigste Grundpfeiler einer gut funktionierenden Gesundheitsversorgung gefährdet.

Auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Spital Walenstadt für das Sarganserland scheint in St.Gallen keine Rolle zu spielen. Eine viel grössere Bedeutung messen die Strategen dem EBITA-Zahlenspiel bei. Hand auf's Herz, wer weiss schon genau, wie sich die Patientenströme genau entwickeln und was für Einflüsse das Drehen am EBITA-Rad auslöst. Auch wenn sich eine absolute Minderheit der Sarganserländer Kantonsräte nicht klar und eindeutig zum Spital Walenstadt bekennt, legen unsere Parlamentarier mit Vorstössen und Anfragen ein begrüssenswertes Engagement an den Tag.

Der Gemeinderat blieb mit dem Lenkungsausschuss und dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde in Kontakt und übernahm zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort aller Sarganserländer Entscheidungsträger den Lead. Im Klartext wird die Strategie «4plus5» zurückgewiesen und das Prüfen der Idee «MedPlusSpital» sowie einer Versorgungsregion Südostschweiz, welche die Zusammenarbeit mit dem Spital Chur beinhaltet, gefordert. Stark an Glaubwürdigkeit verloren hat der Verwaltungsrat (VR) der Spitalregionen. Anfangs Dezember 2019 wurde kommuniziert, dass es nach der

Schliessung der Geburtsabteilung mit den bisherigen Disziplinen bis ins Jahr 2027 weitergeht. Nach dem Jahreswechsel war von zuverlässiger Quelle zu erfahren, dass die Gefässmedizin nach Grabs verlegt werden soll. Solche Entscheide unterstreichen, dass der Verwaltungsrat die Aushungerungstaktik des Spitals Walenstadt fortsetzt. Solche Machenschaften muss die dem VR vorgesetzte Instanz unterbinden. Etwas beruhigend wirkt die Medienmitteilung des Regierungsrats von Ende Februar 2020, wonach mit einem Entscheid zum Spital Walenstadt noch bis ins Jahr 2024 zugewartet werden soll. Es gilt, die Entwicklungen weiter kritisch zu beobachten. Der Einsatz für das Spital Walenstadt lohnt sich jetzt erst recht.

Zahlreiche Projekte bearbeitet

Neben dem Tagesgeschäft, welches in erster Linie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und der Betriebe beanspruchten, beschäftigte sich der Gemeinderat mit strategischen Aufgaben. Diese beinhalteten die konkreten Projekte «Sanierung Dorfhaldenstrasse», «Integration der KITA Zottelbär» und «II. Nachtrag Gemeindeordnung». Darüber sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Bürgerversammlung vom 3. April 2020 entscheiden.

Nachdem die Immobilienstrategie des Gemeinderates in weiten Teilen steht, gab der Gemeinderat grünes Licht, um an der Projektidee «Kirche und Kultur im Zentrum» (KiZ) gemeinsam mit der katholischen Kirchgemeinde Walenstadt sowie der reformierten Kirchgemeinde Walenstadt-Flums-Quarten weiter zu arbeiten. Weiter machte sich der Rat konkret Gedanken, wie der Städtliburgert, gemäss Schenkungsvertrag der Erben Ernst Gubser an die Gemeinde übergeben, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Geplant ist, die eingeschossigen, baufälligen Anbauten am Stall an der Ankengasse abzubauen, auf der Westseite des Stalles einen Kiesplatz mit Sitzgelegenheiten zu erstellen und zum Obertor einen Weg anzulegen. Im Stall sind zwei WC-Anlagen vorgesehen. Die Räume im Erdgeschoss und Obergeschoss sind für niederschwellige Nutzungen gedacht.

Der Baufortschritt der Mehrzweckhalle (MZH) am See verläuft gemäss Bauprogramm. Anfangs November 2020 soll die MZH der Zweckbestimmung übergeben werden. Als erfreulich ist die Sanierung des Dachgeschosses im Rathaus zu taxieren. Einerseits konnte die Abteilung Bau und Umwelt Mitte Dezember 2019 die neuen Büroräumlichkeiten beziehen und andererseits die neu gestaltete Wohnung seiner Zweckbestimmung übergeben werden. Durch das Isolieren der Gebäudehülle konnte der Energiebedarf massiv gesenkt werden. Auf der Dachfläche wurde eine Photovoltaik-Anlage montiert. Mit dieser Anlage kann der Strombedarf der Verwaltung gedeckt und sogar überschüssiger Strom ins Netz abgegeben werden. Dank der Neuschaffung und Umstrukturierung von Büro-

flächen, konnte der dringende Raumbedarf der Abteilung Soziales und Gesellschaft gedeckt werden.

In der Abteilung Bau und Umwelt konnten Massnahmen ergriffen werden, mit welchen das Team nun auf einem guten Weg ist, seine Dienstleistungen bürgerfreundlich und auf einem hohen Niveau zu erfüllen. Dies soll jedoch nicht heissen, dass ohne weiteres allen Vorstellungen der Bauwilligen entsprochen werden kann. In solchen Situationen ist angezeigt, die Bedenken frühzeitig der Abteilung Bau und Umwelt zu kommunizieren und gemeinsam mögliche Lösungsansätze auszuarbeiten. Wo Spielraum besteht, ist dieser zugunsten der Bevölkerung anzuwenden. Aber auch wenn auf allen Ebenen versucht wird, auf die Kundenanliegen einzugehen und die Gleichbehandlung in den Vordergrund zu stellen, kann es zu Unstimmigkeiten kommen. Auch in solchen Situationen zeigt ein klärendes Gespräch oftmals Wirkung. An dieser Stelle erlaube ich mir nochmals den Hinweis, dass ich Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehe.

Positiver Rechnungsabschluss und geplante Steuersenkung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von knapp CHF 2.1 Mio. ab. Budgetiert war ein Vorschlag von CHF 276'100. Dieses Ergebnis ist in erster Linie auf zusätzliche Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern in der Höhe von rund CHF 675'000 sowie auf Minderaufwände bzw. Mehrerträ-

ge von rund CHF 500'000 aus dem Bereich der Sozialhilfe und dem Asylwesen zurück zu führen. Weiter wirken sich Mehreinnahmen aus Grundstückgewinnsteuern von gut CHF 400'000 positiv auf das Jahresergebnis 2019 aus.

Aufgrund der gesunden Finanzlage schlägt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung vor, den Steuerfuss um sieben Prozentpunkte zu senken. Das Budget 2020 kann trotz dieser Reduktion ausgeglichen präsentiert werden. Das sehr gute Jahresergebnis 2019, die gesunde Finanzlage und das neue St.Galler Rechnungsmodell (RMSG) beeinflussen das Budget 2020 positiv. Bereits in den Jahren 2016 (Reduktion um 9%), 2018 (Reduktion um 4%) und 2019 (Reduktion um 10%) hat Walenstadt die Steuern nach unten angepasst. Mit einem Steuerfuss von 115% kann sich Walenstadt im regionalen Vergleich sehen lassen. Obwohl in den nächsten Jahren einige Investitionen anstehen und man den Unterhalt der Infrastrukturanlagen nicht vernachlässigen will, lässt sich die Steuerfussreduktion verantworten.

Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen, wünsche Ihnen alles Gute und freue mich auf spontane Gespräche und Begegnungen.

Angelo Umberg
Gemeindepräsident



Die neue PV-Anlage auf dem Rathaus-Dach produziert Strom für die Gemeindeverwaltung.

Personelles

Austritte

Im Jahr 2019 sind folgende Austritte erfolgt:

Nadja Heeb, Gemeinderätin
 Jill Zeller, Lernende Verwaltung
 Rahel Schmid, Praktikantin Bibliothek
 Francesco Bifulco, Bausekretär / Leiter Hochbau
 Marianne Giger, Mitarbeiterin Hausdienst

Mutationen

Aline Albrecht
 bisher: Lernende Verwaltung
 neu: Teilzeit-Mitarbeiterin Soziales und Gesellschaft
 (befristet bis 31. Mai 2020)

Nathalie Ackermann
 bisher: Mitarbeiterin Gemeinderatskanzlei (100%)
 neu: Mitarbeiterin Gemeinderatskanzlei (40%)

Andrea Giger
 bisher: Mitarbeiterin Gemeinderatskanzlei (40%)
 neu: Mitarbeiterin Gemeinderatskanzlei
 und Schulverwaltung (je 20%)

Eintritte

Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter
 per 1. Januar 2019 / seit 1. Dezember 2019
 zusätzlich Stv. Leiter Bau und Umwelt

Salome Fäh, Praktikantin Schulverwaltung
 befristet vom 14. Januar bis 15. Februar 2019

Saskia Gubser, Schulleitungssekretärin
 per 1. Februar 2019

Franziska Beeler, Mitarbeiterin Bibliothek
 per 23. April 2019

Natascha Vils, Mitarbeiterin Gemeinderatskanzlei
 per 1. Juni 2019

Renate Wildhaber, Mitarbeiterin Hausdienst
 per 1. August 2019

Ana Babic, Lernende Verwaltung
 per 1. August 2019

Thomas Schnider, Gemeinderat
 gewählt am 25. August 2019

Daniel Häring, Bausekretär / Leiter Hochbau
 per 1. November 2019

Salome Köppli, Praktikantin Bibliothek
 befristet vom 12. August 2019 bis 31. Juli 2020

Dienstjubiläen

Wir gratulieren zum Dienstjubiläum:

Franz Giger, Leiter Finanzen	25 Jahre
Paul Bernold, Hausdienst und Technik	20 Jahre
Paul Kalberer, Grundbuchverwalter	20 Jahre
Gilg Mannhart, Werkdienst	20 Jahre
Pascale Dürr, Schulratspräsidentin	15 Jahre



Personalverzeichnis per 1. Januar 2020

Bau und Umwelt

Bruno Rothmund, Leiter
 Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter, Leiter-Stv. (90%)
 Michelle Bernold, Mitarbeiterin
 Daniel Häring, Bausekretär / Leiter Hochbau

Werkdienst

Patrick Eberle, Leiter
 Erwin Zogg, Leiter-Stv.
 René Fend, Mitarbeiter
 Gilg Mannhart, Mitarbeiter
 Rudolf Zurbrügg, Mitarbeiter
 Ringo Breu, Lernender

Hausdienst und Technik

Leo Lutz, Leiter
 Paul Bernold, Mitarbeiter
 Martin Wildhaber, Mitarbeiter
 René Manhart, Mitarbeiter
 Ursula Gantner, Mitarbeiterin
 Liliane Borio, Mitarbeiterin
 Griel Quinones Lutz, Mitarbeiterin
 Ellen Mannhart, Mitarbeiterin
 Renate Wildhaber, Mitarbeiterin
 Verena Wildhaber, Mitarbeiterin
 Kaja Nagic, Mitarbeiterin
 Sandra Oehy, Mitarbeiterin

Abwasserreinigungsanlage

Andreas Aschwanden, Leiter
 Urs Bless, Leiter-Stv.

Gemeinderatskanzlei

Kevin Mollet, Gemeinderatsschreiber
 Natascha Vils, Mitarbeiterin
 Nathalie Ackermann, Mitarbeiterin (40%)
 Andrea Giger, Mitarbeiterin (20%)

Grundbuchamt

Paul Kalberer, Grundbuchverwalter
 Benjamin Fuchs, Grundbuchverwalter-Stv.

Einwohnerdienste und Betreibungen

Remo De Rocchi, Leiter (90%)
 Désirée Aranda, Leiterin-Stv. (90%)

Finanzen

Franz Giger, Leiter
 Vreni Manhart, Leiterin-Stv. (60%)

Gemeindesteueramt

Christian Waldvogel, Steuersekretär
 Ilvana Scheiber, Mitarbeiterin (40%)
 Nadia Uehli, Mitarbeiterin (60%)

Schulverwaltung

Ruth Menzi, Leiterin (90%)
 Andrea Giger, Mitarbeiterin (20%)

Soziales und Gesellschaft / AHV-Zweigstelle

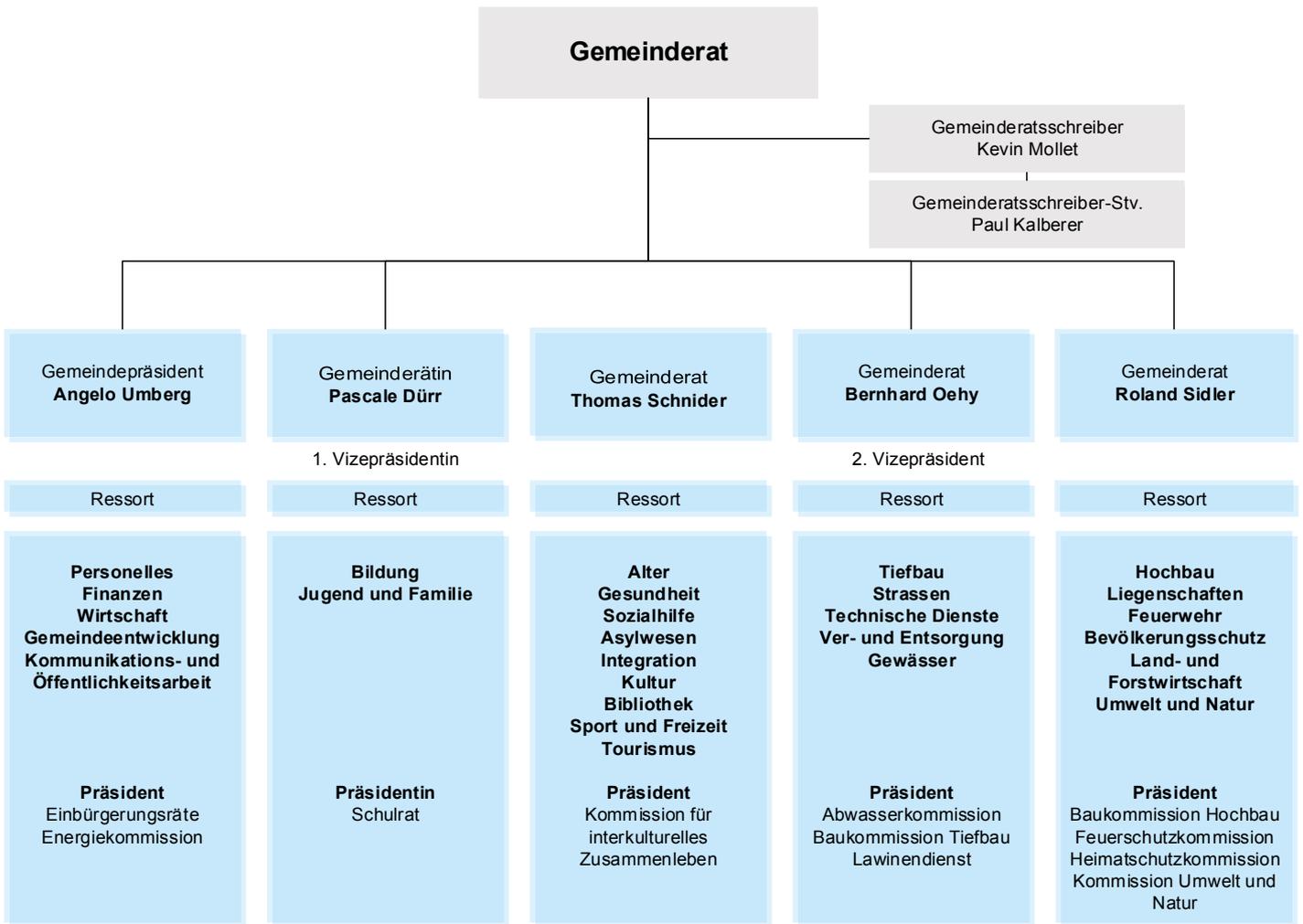
Jeanine Schumacher, Leiterin
 Miriam Bulut, Leiterin-Stv. (60%)
 Ricarda Stupan, Mitarbeiterin (80%)
 Corinne Al-Tayyeb, Integrationsverantwortliche (40%)

Lernende

Aline Bertsch, 3. Lehrjahr
 Lea Kalberer, 3. Lehrjahr
 Gresa Avdiji, 2. Lehrjahr
 Ana Babic, 1. Lehrjahr

Gemeinderat

Amtsdauer 2017 – 2020



Kurzberichte Abteilungen

AHV-Zweigstelle

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen richtet der Gemeinde Walenstadt im Rahmen der Verwaltungskostenrechnung Beiträge an den Verwaltungsaufwand der Gemeindezweigstelle aus. Im Jahr 2019 wurde eine Entschädigung von CHF 5'854.30 ausbezahlt.

Im Kanton St.Gallen wurden ordentliche Ergänzungsleistungen im Betrag von CHF 322'818'158 und ausserordentliche Ergänzungsleistungen im Betrag von CHF 4'581'595 ausbezahlt.

Auszahlungen von AHV- und IV-Renten sowie Hilflosenentschädigungen durch andere Verbandskassen sind der AHV-Zweigstelle nicht bekannt und in der vorstehenden Statistik nicht berücksichtigt.

Jahr	2016	2017	2018	2019
AHV-Renten	11'664'431	13'139'528	13'376'709	13'820'571
Anzahl Bezüger	598	605	628	642
Hilflosenentschädigung zur AHV	221'455	243'758	295'138	235'992
Anzahl Bezüger	27	27	29	27
Hilflosenentschädigung zur IV	109'064	154'839	169'122	171'362
Anzahl Bezüger	21	22	20	22
IV-Renten	2'216'889	2'298'676	2'190'140	2'392'596
Anzahl Bezüger	133	143	133	140
Ordentliche Ergänzungsleistungen AHV/IV	2'294'345	2'777'702	2'973'337	3'252'468
Anzahl Bezüger	190	188	203	206
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen AHV/IV	48'230	68'173	55'114	57'900
Anzahl Bezüger	27	25	25	19

AHV-Zweigstelle

Jeanine Schumacher, Leiterin
 jeanine.schumacher@walenstadt.ch
 081 720 25 47

Bau und Umwelt

Baugesuche

	2016	2017	2018	2019
Einfamilienhäuser	11	4	6	3
Mehrfamilienhäuser	4	6	2	3
Gewerbebauten	8	2	3	2
Neben-, An- und Umbauten (Sanierungen)	41	47	34	30
Energetische Anlagen (Wärmepumpen, Solaranlagen)	28	18	13	21
Diverses (Abbrüche, Reklamen, Kleinbauten, etc.)	36	42	32	32
Bauten ausserhalb der Bauzonen	8	6	12	8
Projektänderungen		6	3	7
Bauermittlungen		3	1	1
Total Baugesuche	136	134	106	107

Escherfeldbrücke

Die alte Brücke beim Altersheim an der Escherfeldstrasse war ein Engpass. Die Brücke wies eine Breite von lediglich 3.4 m auf. Ein Kreuzen zwischen zwei Personenwagen war nicht möglich. Zudem war das Tragwerk in einem schlechten Zustand und entsprach nicht mehr den technischen Anforderungen gemäss den heute gültigen Normen. Aus diesen Gründen wurde die bestehende Brücke abgebrochen und durch eine neue ersetzt.

Die neue Fahrbahn weist nun eine Breite von 5.2 m auf und ist für den Begegnungsfall Personenwagen/Personenwagen ausgelegt. Bei Schritttempo (< 20 km/h) ist auch ein Kreuzen zwischen Personenwagen und Lastwagen möglich. Der seitliche Gehweg weist eine Breite von 2 m auf und wird durch einen Randstein und einen Anschlag von der Fahrbahn getrennt. Die seitlichen Brückenköpfe weisen eine Breite von einem halben Meter auf und werden gemäss den Vorgaben des Kantons St.Gallens mit einem Radius an der Oberwasserseite ausgeführt, um die Gefahr der Verkläusung nochmals zu verringern. Auf die Brückenköpfe wurden die neuen Geländer verankert.

Das bestehende Bachprofil vor und nach der Brücke wurde für die neuen Böschungen im Bereich der Brücke übernommen. Als Erosionsschutz wurde eine neue Bruchsteinpflasterung in einer Filterschicht aus Kies und Beton versetzt. Als Berme für Kleintiere wurde ein Bankett von mind. 1 m Breite mit Steinpflasterung und Kies überdeckt am Wiederlager errichtet.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Escherfeldstrasse bis zur Verzweigung Waffenplatzstrasse verbreitert und saniert, damit der Verkehrsfluss verbessert werden kann. Hierfür war ein Teilstrassenplanverfahren notwendig. Durch den Abbruch der alten Brücke musste die Escherfeldstrasse für ein paar Monate gesperrt werden. Während den Bauarbeiten wurde eine provisorische Fussgängerbrücke installiert.

In diesem Zusammenhang bedankt sich die Politische Gemeinde beim Ingenieurbüro Kopp & Ackermann AG, Flums, für die Planung und Bauleitung, den Bauunternehmen F. Zeller AG, Tscherlach, und A. Käppeli's Söhne AG, Sargans, sowie allen weiteren am Bau beteiligten Unternehmen. Obwohl der Wintereinbruch die Bauzeit verlängerte, war die Gemeinde mit der Ausführung und der Qualität der Arbeiten zufrieden. Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 650'000 konnten die gesamten Arbeiten zu einem Betrag von CHF 523'300 günstiger abgeschlossen werden.

Bau und Umwelt

Bruno Rothmund, Leiter
bruno.rothmund@walenstadt.ch
081 720 25 40

Betreibungsamt

1'248 Betreibungen

Das Betreibungsamt Walenstadt verzeichnete per 31. Dezember 2019 eine Abnahme von elf Fällen gegenüber dem Vorjahr, was total 1'248 Betreibungen ergab.

Projekt eSchKG – elektronischer Datenaustausch

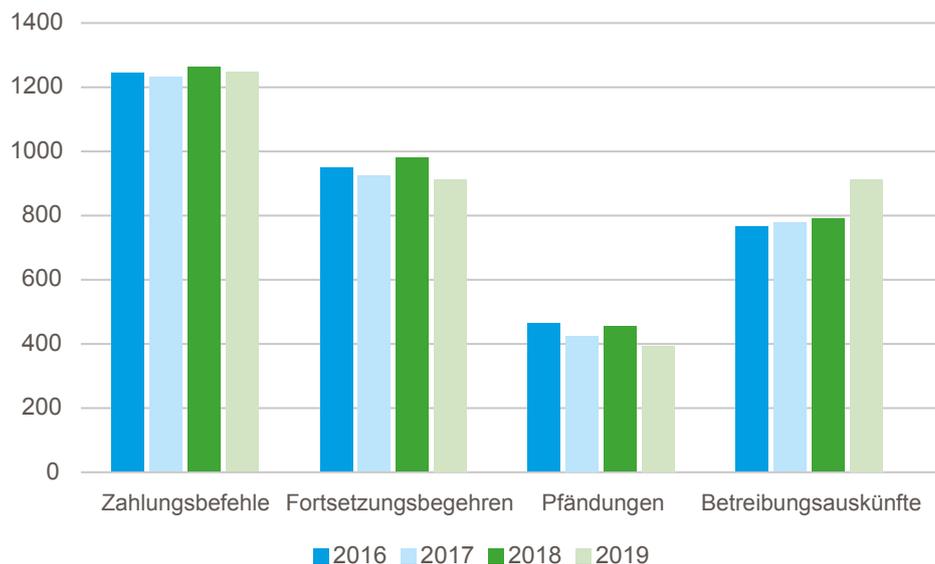
Seit einigen Jahren besteht für Grossgläubigerinnen und Grossgläubiger die Möglichkeit, Daten mit Betreibungsämtern im Rahmen des Projektes «eSchKG» elektro-

nisch auszutauschen. Da dies bei allen Involvierten zu Effizienzsteigerungen führt, sind die Betreibungsämter stark an einer weiten Verbreitung interessiert. Der Anteil elektronisch eingereicherter Betreibungsbegehren stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr in Walenstadt um 13% auf neu 67% an.

Jahresstatistik

Jahr	2016	2017	2018	2019
Zahlungsbefehle	1'244	1'228	1'259	1'248
Fortsetzungsbegehren	944	921	978	906
Pfändungen (eröffnete Pfändungsgruppen)	458	421	454	390
Liegenschaftssteigerungen / -verwaltungen	1	3	0	0
- Versteigerungen von beweglichen Sachen	0	0	0	0
Konkursandrohungen	23	30	23	26
Arreste	1	0	0	0
Retentionen	0	0	0	0
Erteilte Betreibungsauskünfte	764	776	786	908

Jahresstatistik Betreibungsfälle



Betreibungsamt

Remo De Rocchi, Leiter
remo.derochi@walenstadt.ch
081 720 25 24

Einwohnerdienste

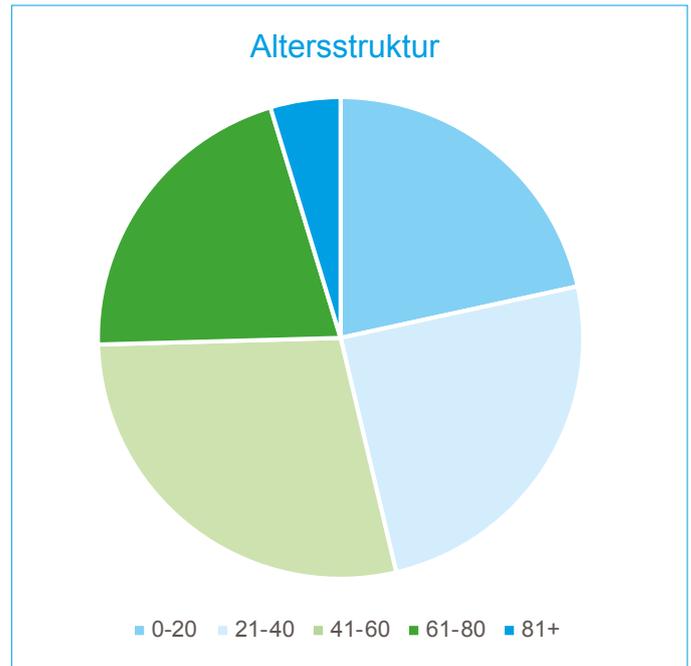
5'653 Einwohner

Walenstadt verzeichnete per 31. Dezember 2019 eine Gesamtbevölkerung von 5'653 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 29 Personen.

Identitätskarten

Im Jahre 2019 hat das Einwohneramt für die Einwohnerinnen und Einwohner von Walenstadt bei der Ausweisstelle in St.Gallen insgesamt 352 Identitätskarten bestellt. In der Regel dauert die Ausstellung zwischen 5 bis 10 Arbeitstagen. Die Identitätskarte kann weiterhin über die Gemeinde bestellt werden, was von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.

Wer einen Pass oder das Kombiangebot «Pass und Identitätskarte» beantragen möchte, kann dies nur über die Ausweisstelle in St.Gallen abwickeln. Dazu ist eine persönliche Vorsprache in St.Gallen nötig.



Einwohnerstatistik

Ortschaften	Jahr	2019
Berschis		677
Tscherlach		367
Walenstadt		4'391
Walenstadtberg		218
Total		5'653

Geschlecht	Jahr	2019
weiblich		2'861
männlich		2'792
Total		5'653

Konfessionen	Jahr	2019
katholisch		2'999
evangelisch		861
ohne oder andere		1'793
Total		5'653

Altersstrukturen	Jahr	2019
0-20 Jahre		1'219
21-40 Jahre		1'399
41-60 Jahre		1'597
61-80 Jahre		1'174
81- und ältere		264
Total		5'653

Einwohnerdienste

Remo De Rocchi, Leiter
remo.derochi@walenstadt.ch
081 720 25 24

Gemeinderatskanzlei

Per 1. April 2018 wurden auf der Gemeindeverwaltung neue Schalteröffnungszeiten eingeführt. Nach knapp zwei Jahren lässt sich sagen: Es hat sich bewährt.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung wurden von 29 auf neu 34 Stunden pro Woche (Durchschnitt Verwaltungen Sarganserland: knapp 32 Stunden) erhöht, womit die Gemeindeverwaltung Walenstadt den Einwohnerinnen und Einwohner länger offensteht – insbesondere auch an interessanten Randzeiten.

Montag:	08.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 19.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag:	07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

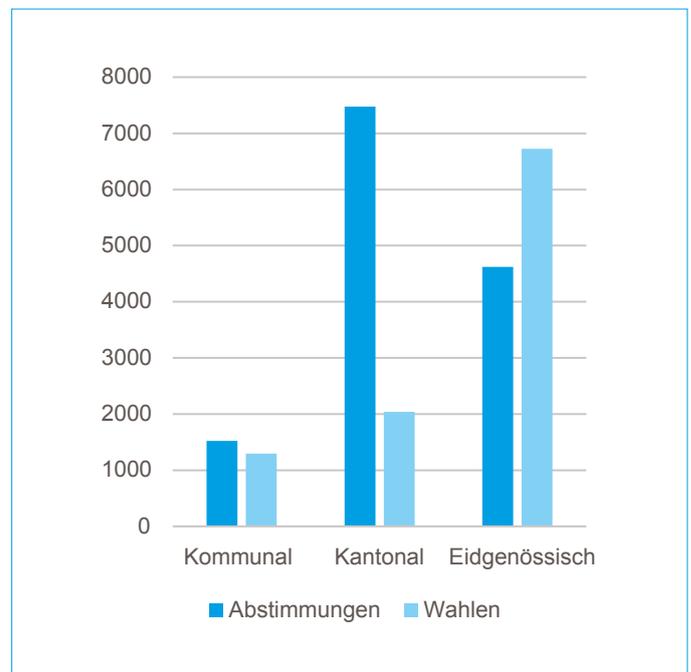
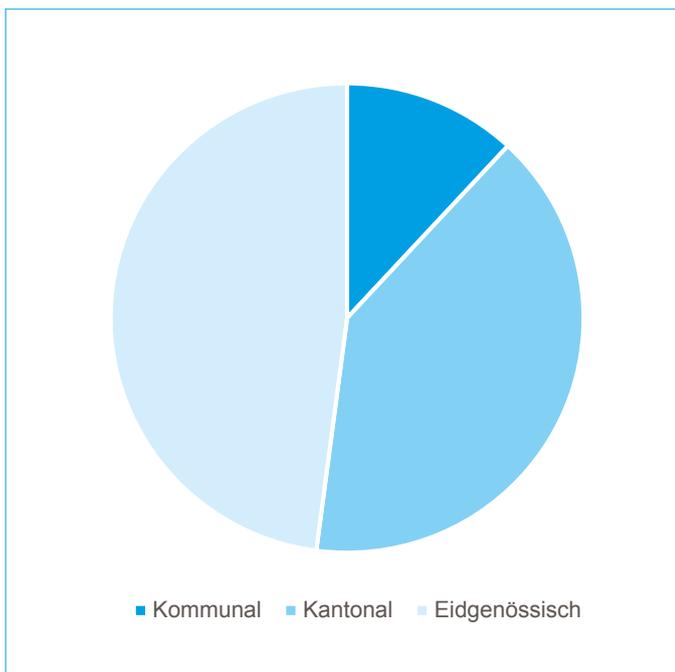
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stehen Ihnen auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie in diesem Fall einen Termin mit der gewünschten Abteilung.

Abstimmungen

Das vergangene Jahr war ein vielfältiges Abstimmungsjahr. Nach einer kommunalen Abstimmung am 10. Februar 2019, fand einen Monat später, aufgrund der Wahl von Ständerätin Karin Keller-Sutter in den Bundesrat, die Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates statt. Da kein(e) Kandidat/in das absolute Mehr erreichte, kam es am 19. Mai 2019 zu einem zweiten Wahlgang (zusätzlich zu drei eidg. Vorlagen). Am 30. Juni 2019 gelangten drei kantonale Vorlagen vor's Volk und im Wahlkreis Sarganserland/Werdenberg fand die Ersatzwahl eines/einer nebenamtlichen/r Richters/Richterin statt. Am 25. August 2019 wurde Thomas Schnider im 1. Wahlgang in den Stadtner Gemeinderat gewählt, bevor die Stimmzähler und einige Verwaltungsangestellte am Wochenende vom 20. Oktober 2019 für die Gesamterneuerungswahlen von National- und Ständerat im Einsatz standen. Das intensive Wahljahr kam am 17. November 2019 mit vier kantonalen Vorlagen zum Abschluss. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr fast 24'000 Stimmzettel ausgezählt.

In diesem Sinne möchten wir den Stimmzählerinnen und Stimmzählern herzlich für den Einsatz zugunsten der Öffentlichkeit danken.

Ausgezählte Stimmzettel 2019



Gemeinderatskanzlei

Kevin Mollet, Gemeinderatsschreiber
 kevin.mollet@walenstadt.ch
 081 720 25 30

Gemeindesteueramt

Veranlagungsstand

Per 31. Dezember 2019 waren 85% der Steuererklärungen 2018 definitiv veranlagt.

Steuerregister	31.12.2018	31.12.2019
Anzahl Steuerpflichtige	4'014	4'097

Bezugsprovisionen

Die Politische Gemeinde erhielt für die Mithilfe im Veranlagungsverfahren und für den Steuerbezug (in CHF):

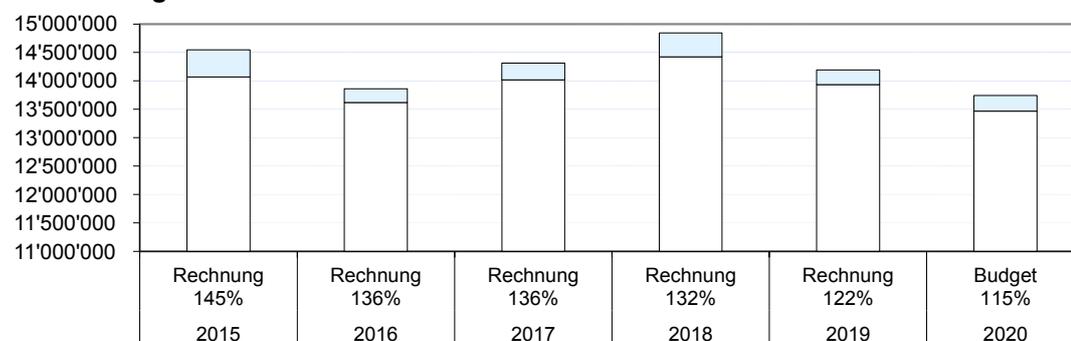
	2018	2019
vom Kanton	177'095	184'520
von den Kirchgemeinden	52'768	56'526

Ablieferungen

Folgende Ablieferungen wurden vorgenommen (in CHF):

	2018	2019
an den Bund	3'827'024	3'528'941
an den Kanton	12'839'719	13'097'117
an die politische Gemeinde	15'014'212	14'524'827
an die Kirchgemeinden	1'757'944	1'882'666
an die Feuerwehr Walenstadt	453'722	464'173

Entwicklung Steuereinnahmen



Ausstand Kantons- und Gemeindesteuer (in CHF):

	Ausstand	in % des Sollbetrages
per 31.12.2019	2'692'232	15.1%
per 31.12.2018	2'632'835	14.6%
Differenz	+ 59'397	+ 0.5%

Gemeindesteueramt

Christian Waldvogel, Steuersekretär
christian.waldvogel@walenstadt.ch
081 720 25 27

Grundbuchamt

Grundbuchbestand

Das informatisierte Grundbuch TERRIS unserer 4'568 ha grossen Gemeinde (ohne See) weist per 31. Dezember 2019 insgesamt 4'107 Grundstücke auf (per 31. Dezember 2018: 4'100), mit folgender Unterteilung:

	2017	2018	2019
Liegenschaften (vermarktete Grundstücke)	2'608	2'618	2'622
Selbständige und dauernde Rechte	63	65	65
Stockwerkeigentum	771	790	792
Miteigentumsanteile	554	582	583
Alpen	3	3	3
Alprechte	42	42	42

Tiefster Punkt: Walensee mit 419 m.ü.M.

Höchster Punkt: Gamsberg mit 2'384 m.ü.M.

Schätzungswesen

Das nichtlandwirtschaftliche Fachteam, bestehend aus dem von der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen (GVA) delegierten Baufachmann und dem Grundbuchverwalter sowie das landwirtschaftliche Fachteam zusätzlich mit einem Ertragswertschätzer, konnte im Berichtsjahr wiederum die Mehrheit der Totalrevisionen (10-jährige Schätzungen) sowie die angemeldeten Neu- oder Zwischenbewertungen erledigen.

Im Jahr 2019 wurden in Walenstadt 55 Schätzungstagfahrten durchgeführt. Insgesamt wurden 367 Grundstücke (inkl. Stockwerkeigentum und Miteigentumsanteile) mit total 317 Gebäuden neu geschätzt.

Für die Mitwirkung des Grundbuchamtes bei den Schätzungen wurde die Gemeinde von der Gebäudeversiche-

rung und dem Kanton nach dem effektiven Stundenaufwand entschädigt. Das Total der Entschädigung für das Jahr 2019 betrug CHF 39'213.

Per 31. Dezember 2019 sind total 2'552 Gebäude bei der Gebäudeversicherung versichert. Der Versicherungswert (Neuwert) aller Gebäude in der Gemeinde Walenstadt beträgt CHF 1'592'685'800.

Das Grundbuchamt dankt allen Grundeigentümern, die ihre Räume für die kurze Besichtigung unkompliziert und zuvorkommend zugänglich machen. Nur deshalb ist es möglich, dass die Vorgaben des Kantons erfüllt werden können.

Auszug Jahresstatistik

	2017	2018	2019
Tagebucheintragungen	577	518	522
Grundbuchauszüge	218	169	163
Handänderungen	101	95	97

	2017	2018	2019
ausgestellte Rechnungen	481	354	400
- Handänderungssteuer	518'720	371'646	402'906
- Grundbuchgebühren	383'807	292'376	282'754

Grundbuchamt

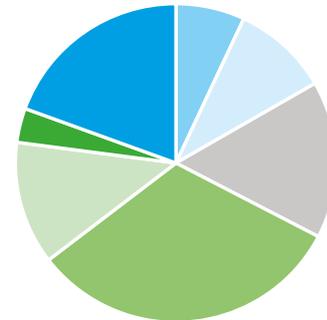
Paul Kalberer, Grundbuchverwalter
 paul.kalberer@walenstadt.ch
 081 720 25 21

Liegenschaften

Die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Walenstadt bewirtschaftet eine Vielzahl diverser Bauten und Anlagen in der Gemeinde Walenstadt. Der versicherte Gebäudewert aller Bauten der Gemeinde Walenstadt beträgt CHF 68 Mio. Total existieren 144 verschiedenste Mietobjekte, die von der Liegenschaftsverwaltung bewirtschaftet werden. Darunter fallen Wohnungen, Gewerberäume, Lagermöglichkeiten, Autoabstell- und Autogaragenplätze, Boots- und Trockenplätze am See, landwirtschaftliche Flächen sowie Mietschränke. Zusätzlich koordiniert die Liegenschaftsverwaltung die Reservationen der Schul- und Sporträume externer Nutzer. Die Schlüsselverwaltung aller Liegenschaften wird seit dem Jahr 2019 ebenfalls zentral bei der Liegenschaftsverwaltung geführt.

Die Liegenschaftsverwaltung erarbeitete im Jahr 2019 verschiedene Konzepte zu einzelnen Gemeindeliegenschaften. Dabei nahm das Objekt Flexeta mit dem Projekt «KiZ» (Kirche und Kultur im Zentrum) einen grossen Teil der Arbeit ein. Weiter sind zur Sanierung der Liegenschaft «Waisenhaus» spannende Strategien entwickelt worden. Die Sanierung des Rathauses und die Erweiterung der Verwaltung konnte zu einem grossen Teil realisiert werden. Seit Dezember 2019 finden Sie die Abteilung Bau und Umwelt im frisch renovierten Attikageschoss. Auf dem Dach ist neu eine Photovoltaik-Anlage in Betrieb, welche fleissig Elektrizität für den Betrieb der Verwaltung produziert.

Vermietung
Gemeindeliegenschaften/Objekte
(nach Anzahl)



- Wohnungen
- Mietschränke
- Gewerbe und Lager
- Bootsplätze
- landwirtschaftliche Flächen
- Trockenplätze
- Autoabstellplätze

Liegenschaften

Raoul Gassner, Liegenschaftsverwalter
raoul.gassner@walenstadt.ch
 081 720 25 31

Hausdienst und Technik

Im Zuge der neu geschaffenen Funktion Liegenschaftsverwaltung wurde der Hausdienst Schulen mit dem Hausdienst anderer gemeindeeigenen und in öffentlicher Nutzung stehenden Liegenschaften zusammengeschlossen.

Seit 1. Oktober 2018 ist der Hausdienst der Politischen Gemeinde Walenstadt der Abteilung Bau und Umwelt angeschlossen. Das elfköpfige Hausdienst-Team betreut im Bereich der Hauswartung zurzeit gesamthaft elf Liegenschaften. Dazu gehören das Rathaus, der Jugendtreff, die Quartierschule auf dem «Flexeta»-Areal sowie weitere acht in der Nutzung der Schule Walenstadt stehende Gebäude.

Die Aufgaben definieren sich hauptsächlich mit der Unterhalts- und Grundreinigung, der Pflege der Aussenan-

lagen und der Betreuung der technischen Anlagen der Liegenschaften. Auch mit der Bereitstellung von grösseren Räumlichkeiten wie Turnhallen und Singsaal für interne und externe Anlässe ist der Hausdienst beauftragt und steht somit im direkten Kontakt mit Nutzern der Liegenschaften. Die Aufwendungen für die Ausführung genannter Aufgaben und Arbeiten waren im Jahr 2019 rund 13'300 Arbeitsstunden.

Hausdienst und Technik

Leo Lutz, Leiter
leo.lutz@schule-walenstadt.ch
 079 468 89 27

Soziales und Gesellschaft

Die Abteilung Soziales und Gesellschaft Walenstadt richtet bei finanziellen Notlagen zweckmässig Geldhilfen an Menschen aus, die in der Gemeinde Walenstadt angemeldet sind. In Zusammenarbeit mit ihnen versucht die Abteilung die Ursachen der Schwierigkeiten zu beheben. Die Abteilung bietet ihnen (gemäss Art. 12 der Bundesverfassung) «Hilfe zur Selbsthilfe» an, die zur Eigenständigkeit führen soll.

Zusätzlich zur finanziellen Sozialhilfe zählen die Alimtenbevorschussung, sowie auch die Auszahlung der Elternschaftsbeiträge. Das Asyl- und Flüchtlingswesen wird als separates Gebiet von der Abteilung Soziales und Gesellschaft Walenstadt geführt.

Für eine langfristige Ablösung aus der finanziellen Abhängigkeit ist die strukturierte Integration in den Arbeitsprozess unabdingbar. Die Abteilung Soziales und Gesellschaft arbeitet dazu mit dem Verein PrimaJob zusammen. Zudem werden mit Asylbewerbern und Flüchtlingen regelmässig Arbeitseinsätze organisiert. Wir danken den Arbeitgebern in Walenstadt, welche Schnupperlehren, Praktiken sowie Ausbildungsplätze für Bedürftige zur Verfügung stellen für die hervorragende Zusammenarbeit.

Finanzielle Unterstützung wurde geleistet an:

(Anzahl Fälle = Einzelpersonen, Ehepaare oder Familien)

Jahr	2017	2018	2019
Ortsbürger	16	7	7
Kantonsbürger	22	15	14
Bürger anderer Kantone	21	30	17
Ausländer	27	14	10
Alimentenbevorschussung	18	27	22
Alimenteninkasso	7	4	4
Mutterschaftsbeiträge	7	9	6
Total	118	106	80

(Anzahl Personen) Asylbewerber werden proportional nach Einwohnerzahl vom Kanton an die Gemeinden zugeteilt.

Jahr	2017	2018	2019
Asylbewerber	50	52	47
Flüchtlinge	17	11	10
Total	67	63	52

Rückerstattungsfälle:

(Anzahl Fälle)

Jahr	2017	2018	2019
Ortsbürger	17	16	17
Kantonsbürger	38	39	41
Bürger anderer Kantone	57	71	66
Ausländer	38	52	46
Alimentenbevorschussung	7	15	17
Total	157	193	187
in CHF	83'210	378'197	310'010

Soziales und Gesellschaft

Jeanine Schumacher, Leiterin
 jeanine.schumacher@walenstadt.ch
 081 720 25 47

Schule Walenstadt

Vorwort der Schulratspräsidentin



Geschätzte Bürgerinnen
und Bürger

It's time to say goodbye

Im Dezember 2020 heisst es für mich nach 16 Jahren im Amt als Schulratspräsidentin meine Segel neu zu setzen. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen recht herzlich für Ihr Vertrauen während meinen vier Amtsperioden zu danken. Vor 16 Jahren haben Sie die «Katze im Sack» gewählt, wie es in der Fasnachtszeitung geschrieben worden ist. Ich hoffe, dass ich Ihre Erwartungen erfüllen konnte. In den 16 Jahren durfte ich die Schullandschaft in Walenstadt neu gestalten. Ich hatte verschiedene Träume und Wünsche für unsere Schule, die ich umsetzen durfte. Ganz nach dem Motto von Yoko Ono: «Ein Traum, den man alleine träumt, ist nur ein Traum. Ein Traum, den man zusammen träumt, wird Wirklichkeit.» Mit grossem Herzblut nahm ich die verschiedenen grossen Projekte – Einführung Schulleitung, Bildung Einheitsgemeinde, Neubau Rempartschulhaus, Erweiterungsbau Obstadtschulhaus sowie die Planung für die Einführung des Geschäftsleitungsmodells – in Angriff. Ohne die tatkräftige Unterstützung durch die Bevölkerung, durch die Mitarbeitenden unserer Schule und der Verwaltung, des Schulrats und des Gemeinderats wäre es nicht möglich gewesen, diese spannenden Projekte umzusetzen.

Neue Führungsstruktur

Mit der Gründung der Einheitsgemeinde auf den 1. Januar 2009 wurden die bestehenden Strukturen der Schule Walenstadt übernommen. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass mit der Bildung der Einheitsgemeinde und der damit zusammenhängenden Aufgabenverteilung zwischen dem Schulrat und dem Gemeinderat schlankere Strukturen sachgerecht sind. Die Schule ist keine eigenständige Körperschaft mehr, sondern Bestandteil der Politischen Gemeinde. Verschiedene Aufgaben, die früher vom Schulrat zu erfüllen waren, werden heute von den zuständigen Stellen der Politischen Gemeinde wahrgenommen. Der Schulrat ist ein historisches Modell, denn in der Einheitsgemeinde hat der Gemeinderat das «letzte Wort».

In schulischen und pädagogischen Belangen ist die Schule autonom geblieben. Der Spielraum ist jedoch nicht sehr gross, da das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen im Schulwesen federführend ist. Mit der Einführung der Schulleitungen wurde im Schulwesen eine zusätzliche Führungsebene geschaffen, ohne dass an den Führungsstrukturen etwas geändert worden ist. Dies führte im Schulalltag immer zu grossen Abstimmun-

gen zwischen der strategischen und operativen Schulführung. Der Schulrat nimmt heute noch zu viele operative Führungsaufgaben wahr. Durch die Stärkung der Schulleitungen ist es angezeigt, die Führungsstrukturen in der Schule anzupassen.

Deshalb haben der Gemeinde- und Schulrat verschiedene Varianten (Einheitsgemeinde mit Schulrat, Schulkommission, Rektoratsmodell und Geschäftsleitungsmodell) für die künftige Führungsstruktur geprüft. Für die Räte ist es unerlässlich, dass die Schule weiterhin einen wichtigen Stellenwert hat. Deshalb favorisierten die Räte das Geschäftsleitungsmodell. Bei diesem Modell wird die/der Schulpräsident/in durchs Volk separat gewählt und gehört von Amtes wegen in den Gemeinderat. Der Geschäftsleitung gehören die/der Schulpräsident/in sowie die Schulleitungspersonen an. Die Leiterin Schulverwaltung und eine Lehrervertretung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Das von der Bürgerschaft gewählte Schulpräsidium ist damit umfassend in alle die Schule betreffenden Geschäfte involviert und kann als Gemeinderatsmitglied Themen und Projekte der Schule in gesamtpolitischer Hinsicht einschätzen und beeinflussen. Mit diesem Modell bleiben die Einflussmöglichkeiten der Schule wie bisher bestehen. Wichtig für uns ist, dass die Bürgerschaft das Schulpräsidium separat wählen kann. Dadurch bleibt dem Volk die Möglichkeit zu entscheiden, welche Person die Anliegen der Schule im Gemeinderat vertreten soll. Mit der neuen Führungsstruktur wird eine schlanke und transparente Organisation geschaffen, die die Interessen der Schule unverändert gut wahrnimmt.

Für mich persönlich war es sehr wichtig, dieses Projekt mit voranzutreiben, da ich mich mit meinem langjährigen Wissen bei der Wahl für ein neues Führungsmodell für die Anliegen der Schule klar einsetzen konnte.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre jahrelange Unterstützung. Mögen Sie weiterhin viel Freude an unserer Schule haben.

Pascale Dürr, Schulratspräsidentin

Personelles Schule

Austritte

Claudia Ferrara, Oberstufenlehrperson
 Nadja Frey, Klassenassistentin
 Maria Gall, Fachlehrperson sonderpädagogische Massnahmen
 Mirjam Hobi, Kindergartenlehrperson
 Daniela Kalberer, Aufgabenhilfe
 Nicole Moser, Praktikantin Kindergarten
 Rebecca Ramseyer, Fachlehrperson HA
 Christina Ryser, Fachlehrperson sonderpädagogische Massnahmen
 Liselotte Zarn, Fachlehrperson WAH/HA

Eintritte

Christian Brucherseifer, Oberstufenlehrperson
 Gerarda Caputo, Fachlehrperson Oberstufe
 Christa Grünenfelder, Fachlehrperson WAH/HA
 Zilan Hanli, Praktikantin Kindergarten
 Mirjam Hobi, Lehrperson Lingualino
 Susan Jud, Fachlehrperson sonderpädagogische Massnahmen
 Monika Linder Aus der Au, Primarlehrperson
 Nadine Manhart, Kindergartenlehrperson
 Nadine Tschirky, Fachlehrperson sonderpädagogische Massnahmen
 Joelle Vidotto, Praktikantin Kindergarten

Der Schulrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihren grossen Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Dienstjubiläen

Christian Forrer, Oberstufenlehrperson	35 Jahre
Walter Hutter, Oberstufenlehrperson	35 Jahre
Claudia Bugg, Primarlehrerin	30 Jahre
Christina Ryser, Fachlehrperson sonderpädagogische Massnahmen	30 Jahre
Patricia Maissen, Primarlehrperson	15 Jahre
Martha Fäh, Klassenassistentin	10 Jahre
Kathrin Schmid, Primarlehrerin	10 Jahre

Der Schulrat dankt allen Mitarbeitenden ganz herzlich für die treue und engagierte Tätigkeit an der Schule Walenstadt.

Schulbetrieb

Schülerstatistik

Per 1. Januar 2020 im Vergleich zum Vorjahr:

	Walenstadt		Berschis	
	18/19	19/20	18/19	19/20
Kindergarten	119	120	24	23
Primarschule				
1. Klassen	50	60	9	10
2. Klassen	49	48	13	12
3. Klassen	45	51	9	12
4. Klassen	51	41	10	8
5. Klassen	47	49	10	10
6. Klassen	51	46	10	10
Sekundarschule				
1. Klassen	34	41		
2. Klassen	33	34		
3. Klasse	25	22		
Realschule				
1. Klassen	26	24		
2. Klasse	15	23		
3. Klasse	12	15		
Schülerbestand	557	574	85	85

Von der Politischen Gemeinde Walenstadt besuchen per 1. Januar 2020 fünfzehn Kinder auswärtige Sonderschulen, zwei Kinder eine Privatschule und fünf Kinder eine Sportschule.

Schulverwaltung

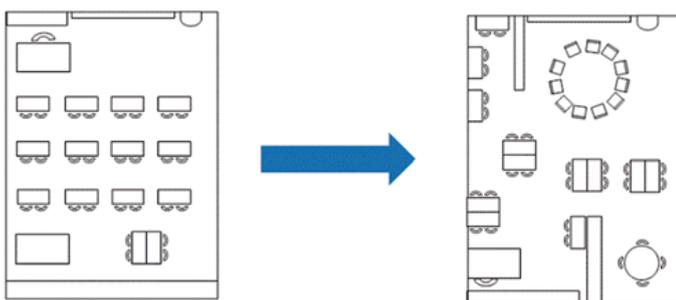
Ruth Menzi, Leiterin
 ruth.menzi@walenstadt.ch
 081 720 25 45

Jahresbericht der Schulleitung

Abschluss der Einführungsphase «Lehrplan Volksschule»

Die Schule Walenstadt schliesst im August 2020 die Einführungsphase des neuen Lehrplans Volksschule, bekannt auch als «Lehrplan 21», offiziell ab. In den vergangenen drei Jahren haben sich die Lehrpersonen in verschiedenen Bereichen, passend zum neuen Lehrplan, weitergebildet. Ein grosser Fokus war stets die Förderung der personellen, sozialen und methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und der Schüler. Der Bildungsauftrag der Volksschule verlangt von den Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung heranzuführen, um sie optimal auf den Berufsalltag vorzubereiten.

Um diesen Auftrag bestmöglich auszuführen, ist es den Lehrpersonen ein Anliegen, ihren Unterricht möglichst individuell auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler auszurichten. Um die Lehrpersonen diesbezüglich zu unterstützen, luden wir Reto Thöny, Begründer des Churermodells, für eine Weiterbildung ein. Das Churermodell umschreibt eine Unterrichtsform, welche Lernaufgaben auf unterschiedlichen Niveaus anbietet und somit den Zielen des Lehrplans Volksschule entspricht. Die Schülerinnen und Schüler können ihrem Lernstand entsprechend am gleichen Thema erfolgreich lernen. Diese Weiterbildung stiess bei vielen Lehrpersonen unserer Schule auf grosses Interesse. Einige Elemente vom Churermodell haben bereits in unserem Schulalltag Einzug gehalten, weitere werden folgen. Wer nach diesem Modell unterrichten möchte, muss auch für eine neue Anordnung der Schulmöbel bereit sein (mögliches Beispiel, siehe Abbildung).



Es bestehen keine festen Arbeitsplätze mehr, das Mobiliar ist locker verteilt und bietet Rückzugsmöglichkeiten, welche das individuelle Lernen positiv beeinflussen. Die verschiedenen Arbeitsplätze dienen unterschiedlichen Arbeitsformen. Einige eignen sich für Gruppenarbeiten, andere – zum Teil gegen die Wand ausgerichtet – ermöglichen ein ungestörtes Arbeiten einzelner Schülerinnen und Schüler. Es besteht die Möglichkeit einzelne Tischgruppen mit Sichtschutz-Regalen abzutrennen, um die nötige Intimität zu schaffen.

Prof. Peter Lienhard von der Hochschule für Heilpädagogik Zürich schreibt: «Das Bestechende am «Churermodell» ist, dass es die Basis für viele wesentliche Entwicklungen der heutigen Schule legt – sei es individualisierte Lernförderung, inklusive Schulungsform und integrative Begabungs- und Begabtenförderung.»

Wir freuen uns auf die Umsetzung dieses Projekts und sind überzeugt, dass wir damit eine erfolgreichere Individualisierung des Unterrichtes erreichen können und somit die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenständigeren und selbstverantwortlicheren Lebensführung heranführen können – so, wie dies der Lehrplan Volksschule vorsieht.

Barbara Wildhaber, Schulleiterin
Timon Hallauer, Schulleiter

Schulleitung

Barbara Wildhaber | Timon Hallauer
barbara.wildhaber@schule-walenstadt.ch
timon.hallauer@schule-walenstadt.ch
081 720 20 66

Personalverzeichnis per 1. Januar 2020

Schulleitung

Timon Hallauer	Schulleitung 5./6. Klasse, Oberstufe und PS Berschis
Barbara Wildhaber	Schulleitung Kindergarten und 1.-4. Klasse

Schulstandort Walenstadt

Kindergarten

Alice Guntli / Monique Hug
Nadine Manhart
Bettina Streil
Angela Theofanidis
Alexandra Tschanz / Rita Linder

Teilpensen

Miriam Coester
Susanne Gubser
Zilan Hanli (Praktikantin)
Mirjam Hobi (Lingualino)
Salome Köpfl (Praktikantin)
Esther Mettler
Anita Tassone (Klassenassistentin)
Brigitte Wolfinger

Primarschule Unterstufe

Kathrin Schmid	1. Klasse
Valerie Hermann	1. Klasse
Monika Linder Aus der Au	1. Klasse
Samira Dort	1./2. Klasse
Claudia Bugg / Susanne Flisch	2. Klasse
Elisabeth Bugg Bernold	2. Klasse
Nadine Gantner	3. Klasse
Karin Ackermann	3. Klasse
Nathalie Marthy	3./4. Klasse

Primarschule Mittelstufe

Sarah Häfliger / Patricia Maissen	4. Klasse
Renato Bonderer	4. Klasse
Esther Tschirky	5. Klasse
Thomas Zai	5. Klasse
Nicole Stoop	5./6. Klasse
Bruno Canal	6. Klasse
Matthias Imhof	6. Klasse

Teilpensen

Judith Bettinaglio
Brigitte Berweger (Klassenassistentin)
Vanessa Brassel
Sibylle Caulker
Martha Fäh (Klassenassistentin)
Karin Gubser
Elvira Horber
Lotty Hutter
Petra Kessler
Andrea Schlegel
Rolf Schlumpf

Oberstufe

Realschule

Susanne Willi	1ra
Maria Schmidt	1rb
Christian Forrer	2ra
Livia Giger	2rb
Gieri Carigiet	3r

Sekundarschule

Kathrin Wyss	1sa
Oliver Kühne	1sb
Walter Hutter	2sa
Sarah Brunner	2sb
David Rogg	3s

Fachlehrpersonen Oberstufe

Christian Brucherseifer
Gerarda Caputo
Beda Hidber
Lotty Hutter
Rolf Schlumpf

Handarbeit und Hauswirtschaft

Christa Grünenfelder
Sandra Joos
Yvonne Kalberer
Noemi Stoll

Fachlehrpersonen sonderpädagogische

Massnahmen

Katrin Añasco
Franziska Eller
Jenny Hobi
Urs Jost
Susan Jud
Nicole Mader
Stephanie Schaub
Helen Stähli
Nadine Tschirky
Julia Wiedemann

Schulsozialarbeiter

Jürg Flück

Schulpsychologe

Urs Gadiant

Religion

Bea Balzer
Heinz Dellsperger
Esther Mettler
Andrea Schlegel
Angelica Weiss
Edith Wuffli

Aufgabenhilfe

Anita Tassone, Leiterin
Brigitte Berweger
Martha Fäh

Schulstandort Berschis

Kindergarten

Sonja Finger

Handarbeit

Nicole Good

Teilpensen

Esther Mettler
Joelle Vidotto (Praktikantin)

Fachlehrpersonen sonderpädagogische Massnahmen

Christina Gall

Primarschule

Sandra Isenschmid / Carina Giger	1./2. Klasse
Nadine Grünenfelder / Carmen Heeb	3./4. Klasse
Remo Nadig	5./6. Klasse

Religion

Angelica Weiss
Pavel Zupan

Aufgabenhilfe

Salome Köpfli

Teilpensen

Judith Bettinaglio
Claudia Bugg
Sarah-Jane Caminada
Monika Schnider

Schulrat

	Ressortzuteilung	Telefon privat
Pascale Dürr, Präsidentin	Verwaltung, Finanzen, Personelles, Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Jugend und Familie	081 710 25 13
Brigitte Müller Linder, Vizepräsidentin	Schulbetrieb Kindergarten bis 4. Klasse Walenstadt sowie PS Berschis, Promotion, Übertritt KG-PS, xenos, Lingualino, DaZ, Kizis, Logopädie, Mitglied Fako Fördernde Massnahmen, Personalrekrutierung	081 735 34 47
Adrian Broder	Bau, Unterhalt, Einrichtungen und Sicherheit	081 710 28 29
Patrick Good	Schulbetrieb 5.-6. Klasse und Oberstufe Walenstadt, Präsident Fako Fördernde Massnahmen, Promotion Übertritt PS-OS, Personalrekrutierung	081 710 09 86
Andre Wildhaber	Informatik, Schülertransport, Bibliothek, Musikschule Sarganserland, Elternmitwirkung und Elternbildung	081 710 24 46

Ferienplan 2020/2021

Im Schuljahr 2020/21 beginnt für die Kinder, die zwischen dem 1. August 2015 und dem 31. Juli 2016 geboren sind, die Schulpflicht mit dem 1. Kindergartenjahr.

2020

Frühlingsferien	Sa	04.04.2020	bis	So	19.04.2020
Auffahrt	Do	21.05.2020	bis	So	24.05.2020
Sommerferien	Sa	04.07.2020	bis	So	09.08.2020
Beginn des Schuljahres 2020/2021	Mo	10.08.2020			
Herbstferien	Sa	26.09.2020	bis	So	18.10.2020
Weihnachtsferien	Sa	19.12.2020	bis	So	03.01.2021

2021

Winterferien	Do	11.02.2021	bis	So	21.02.2021
Frühlingsferien	Sa	10.04.2021	bis	So	25.04.2021
Auffahrt	Do	13.05.2021	bis	So	16.05.2021
Sommerferien	Sa	10.07.2021	bis	So	15.08.2021
Beginn des Schuljahres 2021/2022	Mo	16.08.2021			
Herbstferien	Sa	02.10.2021	bis	So	24.10.2021
Weihnachtsferien	Sa	18.12.2021	bis	So	02.01.2022

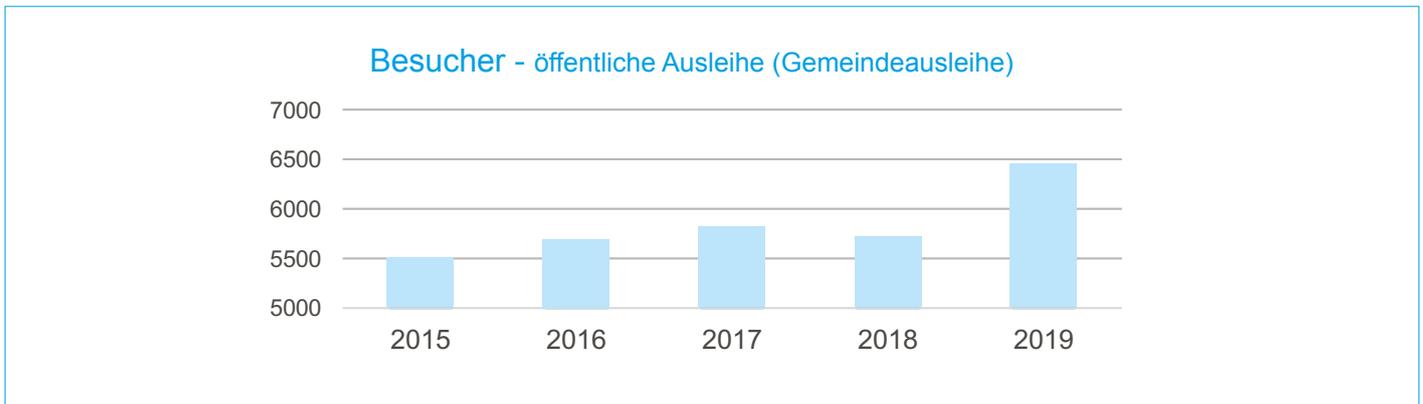
Wichtige Kontakte

Schulverwaltung, Rathaus Walenstadt	081 720 25 45
Schulleitung, Schulleitungssekretariat Obstadtschulhaus	081 720 20 66
Kindergarten Obstadt	081 720 20 67
Kindergarten Rempartschulhaus	081 720 20 68
Primarschule und Handarbeit, Linth-Escher Schulhaus	081 720 20 62
Primarschule Obstadtschulhaus und Rempartschulhaus	081 720 20 69
Sekundarschule Obstadtschulhaus	081 720 20 63
Realschule Obstadtschulhaus	081 720 20 64
Primarschule Berschis, Schulhaus Camilun und altes Schulhaus	081 720 21 58
Soziale Dienste Sarganserland, Jürg Flück, Sargans	081 725 85 00
Berufs- und Laufbahnberatung, Sargans	058 229 86 86
Musikschule Sarganserland, Mels	081 723 53 81
Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen, Sargans	058 229 08 60
Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen, Sargans	071 243 47 00
Kinder- und Jugendhilfe, Sargans	081 720 09 10
Pro Infirmis, Sargans	058 775 20 50
SRK, Therapiestelle für Kinder und Jugendliche, Mels	081 756 47 54

Bibliothek

«In der Lernforschung besteht auch ein Konsens darüber, dass ohne das strukturierte Buch, ohne haptisches Leseerlebnis oder das Schreiben von Hand Lernstoff viel weniger effektiv abgespeichert wird.» – aus einem Interview mit Heinz Rhyn, Rektor der Pädagogischen Hochschule Zürich, im Tages-Anzeiger vom 7. Dezember 2019.

Ein bewegtes Bibliotheksjahr 2019 schliesst seinen Kreis und lässt nutzerbezogen ein sehr erfreuliches Resultat präsentieren: Deutlich mehr Besucherinnen und Besucher, Neuabonnemente wie noch nie sowie markant gestiegene physische und digitale Ausleihzahlen (ohne die über die Schule getätigten Besuche und Ausleihen).



Doch sind es die Diskussionen rund um Nachhaltigkeit und Sharing (Teilen), welche die Bibliotheken mit ihrem Leihmodell neu in Szene setzen und uns mehr Kundschaft bescheren? Oder hat das Wissen um den Wert des Buches im Zusammenhang mit einer guten Sprach- und Lesekompetenz – analog den Ausführungen von Heinz Rhyn – unsere Statistikzahlen in die Höhe schnellen lassen? Trugen unsere Kooperationen der letzten Jahre mit diversen Interessensgruppen Früchte? So oder so, die Bevölkerung von Walenstadt und Umgebung zeigte im vergangenen Jahr viel Wertschätzung für unser Angebot und dankte es mit einer starken Nutzung.

Personelles

Mit grossem Bedauern musste die Bevölkerung von Walenstadt Ende April den Rücktritt von Gemeinderätin Nadja Heeb aus gesundheitlichen Gründen zur Kenntnis nehmen. Nadjas Abschied bedeutet auch für die Bibliothek einen grossen Verlust. 14 Jahre lang, zuerst als Schul- und später als Gemeinderätin, hat sie sich mit ihrem grossen und breiten Fachwissen für die Bibliothek engagiert und dabei sehr viel bewegt. Ob es um die Erweiterung des Veranstaltungsangebotes, einen Medienrückgabeschrank für die Kundschaft, die Einführung der digitalen Bibliothek, erweiterte Öffnungszeiten oder Projekte wie «Lesebank und Bücherbox», «Frühe Sprachförderung» oder «Tablet heroes» (später «E-Sprechstunde») ging: Stets offen für Neues liess sich Nadja Heeb auf die einzelnen Geschäfte ein, wollte mehr darüber wissen, hinterfragte auch kritisch um sich letztendlich kompetent für eine gute Sache und die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Nadjas grosser Einsatz über diese vielen Jahre hinweg, ihr Mitdenken, ihr Wohlwollen, ihre Ver-

lässlichkeit und ihre stets hilfsbereite Art verdienen ein grosses und herzliches DANKESCHÖN. Für ihren weiteren Weg wünschen wir Nadja von Herzen alles Gute verbunden mit viel Kraft sowie Zuversicht. Möge sie weiter genesen – in vielen kleinen Schritten!

Für die bibliothekarischen Aufgaben zuständig sind aktuell:

Franziska Beeler, Mitarbeiterin seit April 2019
 Karin Hobi, Mitarbeiterin
 Salome Köpfli, Praktikantin seit August 2019
 Nadine Mader, Mitarbeiterin
 Claudia Mohr, Mitarbeiterin
 Claudia Willi, Leiterin
 Thomas Schnider, Gemeinderat

Dank

Ganz viele Menschen haben zum Gelingen des Bibliotheksjahres 2019 beigetragen. Sie alle, aber auch unsere treuen Kundinnen und Kunden sowie die zahlreichen Besucherinnen und Besucher unserer Veranstaltungen, verdienen ein grosses Dankeschön.

Bibliothek Walenstadt

Claudia Willi, Leiterin
 bibliothek@schule-walenstadt.ch
 081 720 21 52

Abwasserreinigungsanlage (ARA)

3'310 Liter in der Sekunde

Für den Abfluss des anfallenden Abwassers unterhält die Politische Gemeinde Walenstadt ein rund 30 Kilometer langes Kanalisationsnetz. Obwohl die Kläranlage sich am tiefsten Punkt der Gemeinde befindet, ist es mit einigem Aufwand verbunden, das anfallende Abwasser zur ARA zu befördern. Beim Bau der sich immer noch in Betrieb befindenden Kanalisation, welche vor ca. 50 Jahren erstellt wurde, mussten zwei Kanäle über- oder unterquert werden. Es handelt sich um den Entsumpfungskanal und den in der Zwischenzeit eingedolten Fabrik-Kanal.



Eine Anpassung der Kanalisation nach der Stilllegung des Fabrik-Kanals hätte eine Überarbeitung des gesamten Leitungsnetzes des Städtchens bedingt. Die Mehrkosten wären nicht tragbar gewesen. Um den damaligen Verhältnissen gerecht zu werden mussten fünf Pumpenstationen und drei Regenklärbecken mit einer Gesamtpumpenleistung von 3'310 Liter pro Sekunde gebaut werden.

2009 wurden sämtliche Stationen grunderneuert und auf ein allfälliges 5-jähriges Hochwasserereignis ausgebaut. Damit die Ausfallsicherheit der Anlagen gewährleistet ist, werden laufend Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten durchgeführt. Wachsende Anforderungen an die Steuerung der Anlagen bedingen immer mehr Leistung der Computersysteme. Im Moment werden die Prozessoreinheiten der Steuerung auf den neusten Stand angepasst.

Abwasserreinigungsanlage

Andreas Aschwanden, Leiter
andreas.aschwanden@walenstadt.ch
081 710 23 90

Werkdienst

Die Werkgruppe wendet mehr als 40 Prozent der Arbeiten für den Strassenunterhalt auf. Dies beinhaltet Strassenränder und Böschungen mähen, Abfallbewirtschaftung, Signalisationen, kleinere Reparaturarbeiten.

Je nach Wetter schwanken die Stunden beim Posten Strand und Bäche, dort ist die Räumung von Strandholz und die Abfallbewirtschaftung ein Thema. Bei der Sammelstelle wird wöchentlich ein Container mit illegal deponiertem Abfall entsorgt.

Die Stunden auf dem Friedhof ergeben sich wie folgt: Grünflächenpflege, Hecken und Stauden zurückschneiden, Unkrautbekämpfung, Lauben, kleine Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhof. Die Stunden, welche für die Bestattungen aufgewendet werden, sind darin nicht enthalten.

Bestattungen 2019

In der Gemeinde Walenstadt mussten 51 Todesfälle verzeichnet werden. Eine Erdbestattung, 18 Gemeinschaftsgräber, 17 Einzelurnengräber und 15 Privat.

Strand / Bäche

Im September 2019 wurde mit Hilfe einer Tauchergruppe mittels Kran und Netzen das Schwemmholz, das auf dem Seegrund liegt, mit mühsamer Handarbeit geräumt. Es konnten 5.06 Tonnen Schwemmholz entsorgt werden.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 99.35 Tonnen Schwemmholz entsorgt, dies ergab einen Betrag für die Entsorgung von CHF 19'006.

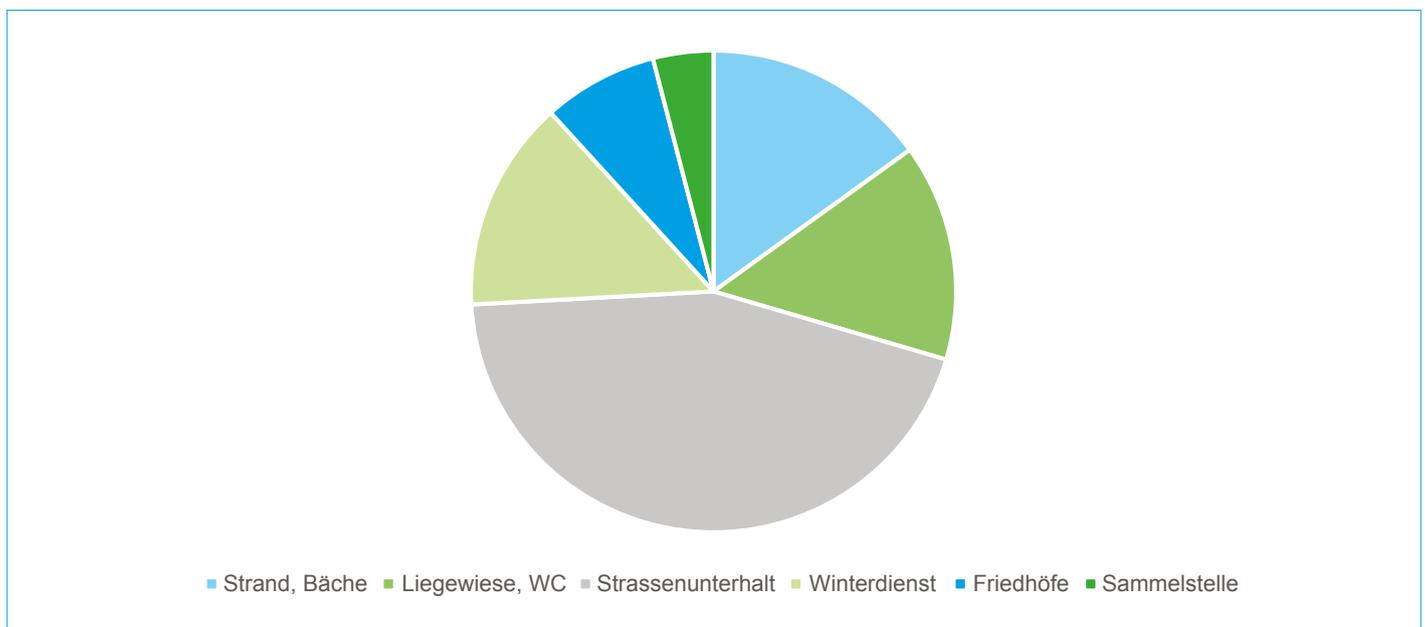
Lawinendienst

Anfangs Januar mussten zwei Lawinenschüssen durchgeführt werden. Die anhaltenden Schneefälle und der Nordstau hatten dazu geführt, dass die Schneedecke auf eine beachtliche Höhe anwuchs.

Mitte Januar löste sich eine Grundlawine und verschüttete den Wanderweg Richtung Walenstadtberg. Weitere Lawinenniedergänge im Bereich Schattenbach waren die Folge, welche glücklicherweise zu keinen Schäden im bewohnten Gebiet führten.

Die anhaltenden Schneefälle ergaben viele Überstunden. Der Gebrauch von Streusalz lag bei 46 Tonnen.

Arbeitsstunden Personal



Werkdienst

Patrick Eberle, Leiter
patrick.eberle@walenstadt.ch
081 720 25 41

Neues Rechnungslegungsmodell für St.Galler Gemeinden ab dem Jahr 2019

Das neue Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden setzt die HRM2-Fachempfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz aus dem Jahr 2008 für die St.Galler Gemeinden um. RMSG wurde unter direktem Einbezug der Gemeinden entwickelt. Die entsprechenden Anpassungen am Gemeindegesetz verabschiedete der Kantonsrat bereits im Frühling 2016. Die Finanzberichterstattung wird mit RMSG an die in der Privatwirtschaft sowie beim Bund und einigen Kantonen bereits praktizierte Form angepasst. Der bessere Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung bildet die Grundlage für die finanz-, betriebs- und volkswirtschaftliche Steuerung. Wichtigste Grundlage zur finanzpolitischen Steuerung wird die zweistufige Erfolgsrechnung sein. Die erste Stufe enthält alle mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge; als Saldo dieser Stufe resultiert das operative Ergebnis. In einer zweiten Stufe werden alle Reserveveränderungen dargestellt.

Die Gemeinde Walenstadt hat die Abschreibungs-/Aktivierungsgrenzen festgelegt sowie über eine Neubewertung des Finanzvermögens beschlossen. Der grösste Unterschied zum bisherigen Rechnungsmodell HRM1 ist die Bewertung des Vermögens. Das Verwaltungsvermögen (Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen) wird nach Nutzungsdauer und damit über eine längere Zeit als bisher beschrieben. Die Abschreibungen werden tiefer ausfallen. Das Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen) muss neu zum Nominalwert bzw. amtlichen Verkehrswert bilanziert werden. Somit werden die stillen Reserven aufgelöst. Sämtliche Neubewertungen erfolgen erfolgsneutral. Das heisst, die Anpassung der Werte wird lediglich in der Bilanz vorgenommen und hat zum Zeitpunkt der Umstellung keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Die Änderungen sind im Bilanzanpassungsbericht ersichtlich.

Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontext ersichtlich.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	<p>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.</p> <p>Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.</p>	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	<p>Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.</p> <p>Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.</p>	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	<p>Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.</p> <p>Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.</p>	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	<p>Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode.</p> <p>Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.</p>	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	<p>Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.</p> <p>Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.</p>	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
290	Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291	Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss Nr. 392 vom 17. Dezember 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	40 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	25 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	25 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Mobilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Hardware	5 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	5 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss Nr. 391 vom 17. Dezember 2018 CHF 200'000, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

Bilanzanpassungsbericht

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St.Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen. Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz der politischen Gemeinde Walenstadt ergeben. Der Bericht wird der Bürgerversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus der Weisung des Amtes für Gemeinden über den Kontenrahmen.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (alle Beträge in Franken):

Aktiven

HRM1		Bilanz per 31.12.2018	RMSG		Bilanz per 01.01.2019
1	Aktiven	25'451'485.54	1	Aktiven	26'049'500.91
10	Finanzvermögen	14'795'271.04	10	Finanzvermögen	15'559'181.11
100	Flüssige Mittel	7'313'203.42	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'314'093.71
101	Guthaben	5'174'245.72	101	Forderungen	4'913'115.50
102	Anlagen	2'286'000.00	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00
103	Guthaben bei Sonderrechnungen	0.00	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'821.90
108	Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'821.90	106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
			107	Langfristige Finanzanlagen	19'750.00
			108	Sachanlagen FV	3'290'400.00
			109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	6'865'813.05	14	Verwaltungsvermögen	10'490'319.80
110	Sachgüter	6'865'813.05	140	Sachanlagen VV	9'510'319.80
112	Investitionsbeiträge	0.00	142	Immaterielle Anlagen VV	0.00
113	Übrige aktivierte Ausgaben	0.00	144	Darlehen	0.00
			145	Beteiligungen, Grundkapitalien	980'000.00
			146	Investitionsbeiträge	0.00
12	Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	980'000.00			
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	2'810'401.45			
18	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	0.00			

Passiven

HRM1		Bilanz per 31.12.2018	RMSG		Bilanz per 01.01.2019
2	Passiven	25'451'485.54	2	Passiven	26'049'500.91
20	Fremdkapital	17'279'943.41	20	Fremdkapital	20'078'463.90
200	Laufende Verpflichtungen	5'493'077.41	200	Laufende Verbindlichkeiten	8'167'996.43
201	Kurzfristige Schulden	0.00	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
202	Mittel- und langfristige Schulden	10'887'065.00	202	Steuerbezug	0.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	0.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	307'797.95
204	Rückstellungen	592'003.05	205	Kurzfristige Rückstellungen	328'719.52
208	Passive Rechnungsabgrenzungen	307'797.95	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'196'950.00
			208	Langfristige Rückstellungen	0.00
			209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1'077'000.00
22	Steuerbezug	0.00			
28	Sondervermögen	4'827'371.64			
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	1'077'000.00			
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'520'371.64			
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	0.00			
283	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	2'230'000.00			
29	Eigenkapital	3'344'170.49	29	Eigenkapital	5'971'037.01
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	290	Spezialfinanzierungen im EK	843'793.27
298	Übriges Eigenkapital	0.00	291	Fonds im EK	14'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'344'170.49	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
			293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	0.00
			294	Reserven	0.00
			295	Aufwertungsreserve	0.00
				Verwaltungsvermögen	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'024'150.00
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'089'093.74

- Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wurden vorgenommen:
- Keine
- Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen wurden vorgenommen:
- Keine
- Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens werden genehmigt.
- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen wurde gemäss Beschluss vom 28. Januar 2019 wie folgt verwendet:
- Überführung in den Bilanzüberschuss:
CHF 1'024'150.00
- Der Gemeinderat Walenstadt hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 beschlossen, auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens gänzlich zu verzichten.

Erfolgsrechnung 2019 – Budget 2020

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst bei Ausgaben von CHF 24'552'600 und Einnahmen von CHF 26'642'800 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'090'200 ab. Gegenüber dem budgetierten Plus von CHF 276'100 beträgt die Besserstellung CHF 1'814'100. Der gute Abschluss basiert unter anderem auf Mehreinnahmen von rund 675'000 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und gut CHF 400'000 bei den Ertragsanteilen an Grundstückgewinnsteuern. Weiter wirken sich Minderausgaben im Bereich der Sozialhilfe und im Asylwesen bzw. Mehrerträge aus deren Rückerstattungen von total rund CHF 500'000 positiv auf das Ergebnis aus. Weitere Angaben zur Jahresrechnung 2019 können dem Bericht zur Rechnung entnommen werden. Gerne stellen wir Ihnen bei Bedarf eine detaillierte Jahresrechnung samt Anhang, Bilanzanpassungsbericht und Auflistung der neuen Ausgaben zu.

Konsolidierte Rechnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Erfolgsrechnung			
Operativer Aufwand	-25'211'400	-24'552'655.69	-26'585'800
Operativer Ertrag	25'487'500	26'642'813.73	26'585'800
Operatives Ergebnis	276'100	2'090'158.04	-
Einlagen in Reserven			
Entnahmen aus Reserven			
Ergebnis aus Reserveveränderungen	-	-	-
Gesamtergebnis	276'100	2'090'158.04	-
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-14'958'500	-5'979'659.10	-13'886'600
Investitionseinnahmen	3'180'000	2'393'087.75	1'950'000
Nettoinvestitionen	-11'778'500	-3'586'571.35	-11'936'600
Geldflussrechnung			
Geldzufluss aus Betriebstätigkeit		556'918.21	
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		-3'586'571.35	
Finanzierungsergebnis		-3'029'653.14	
Bilanz			
Eigenkapital		7'881'299.83	
Nettoschulden		5'762'584.97	
Kennzahlen			
Nettoverschuldungsquotient		38%	
Selbstfinanzierungsgrad		65%	
Zinsbelastungsanteil		1%	
Nettoschuld in CHF je Einwohner/in		1'019	

Sachgruppengliederung	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	-11'943'000	-11'813'855.09	-12'118'000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'087'700	-5'149'071.86	-6'448'900
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-433'900	-433'006.35	-438'900
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-	-213'448.89	-
Transferaufwand	-6'098'100	-6'281'588.17	-6'825'100
Interne Verrechnungen	-415'400	-429'935.30	-422'900
Total Betrieblicher Aufwand	-24'978'100	-24'320'905.66	-26'253'800
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	16'720'000	17'643'509.93	17'132'000
Entgelte	3'101'400	3'319'138.59	3'165'600
Verschiedene Erträge	51'900	78'936.79	69'900
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	510'700	393'344.11	474'200
Transferertrag	4'000'100	4'047'625.48	4'630'900
Interne Verrechnungen	415'400	429'935.30	422'900
Total Betrieblicher Ertrag	24'799'500	25'912'490.20	25'895'500
Betriebsergebnis	-178'600	1'591'584.54	-358'300
Finanzergebnis			
Finanzaufwand	-233'300	-231'750.03	-332'000
Finanzertrag	688'000	730'323.53	690'300
Finanzergebnis	454'700	498'573.50	358'300
Operatives Ergebnis	276'100	2'090'158.04	-
Reserveveränderungen			
Einlagen in Reserven	-	-	-
Entnahmen aus Reserven	-	-	-
Ergebnis aus Reserveveränderungen	-	-	-
Gesamtergebnis	276'100	2'090'158.04	-

Details zur Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Umsatz	25'211'400	25'487'500	24'552'655.69	26'642'813.73	26'585'800	26'585'800
Gesamtergebnis	276'100		2'090'158.04			
<hr/>						
ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'592'800	481'500	2'586'574.22	503'711.43	2'655'800	497'000
<i>Nettoerfolg</i>	<i>-2'111'300</i>		<i>-2'082'862.79</i>		<i>-2'158'800</i>	
Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	71'800		90'642.30		81'200	
Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	28'500		28'082.20		34'200	
Gemeinderat und Kommissionen	375'800	10'800	385'496.35	16'933.15	395'000	8'800
Schulrat und Schulkommission	165'900		155'301.45	-2'000.00	164'800	
Finanz- und Steuerverwaltung	548'200	339'200	536'821.66	347'626.78	536'800	360'000
Allgemeine Verwaltung	457'100	2'000	460'724.85	12'059.90	471'500	6'000
Bauverwaltung	518'200	118'000	541'117.67	111'745.80	480'900	112'900
Informatik allgemein	327'400		266'856.14		285'500	
E-Government	16'600		23'241.60		72'100	
Verwaltungsliegenschaften	83'300	11'500	98'290.00	17'345.80	133'800	9'300
<hr/>						
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'630'700	1'382'900	1'688'586.21	1'348'014.39	1'751'600	1'416'200
<i>Nettoerfolg</i>	<i>-247'800</i>		<i>-340'571.82</i>		<i>-335'400</i>	
Polizei	22'400	6'000	19'514.60		22'100	
Verkehrssicherheit	38'900	36'000	60'134.05	39'011.44	55'800	37'000
Allgemeines Rechtswesen	873'800	722'900	859'359.47	664'156.77	865'800	672'700
Feuerwehr [Spezialfinanzierung]	552'000	552'000	555'503.54	555'503.54	627'100	627'100
Zivilschutz, Gemeindeführungsstab	143'600	66'000	194'074.55	89'342.64	180'800	79'400
<hr/>						
BILDUNG	10'661'200	97'800	10'501'983.15	113'249.54	10'947'100	100'700
<i>Nettoerfolg</i>	<i>-10'563'400</i>		<i>-10'388'733.61</i>		<i>-10'846'400</i>	
Kindergarten	870'300		862'644.85	1'294.75	854'800	
Primarstufe	2'950'400	8'000	2'920'663.92	8'766.00	3'101'100	8'000
Oberstufe	2'082'300	5'600	2'030'849.88	10'377.05	2'051'400	8'500
Musikschule	315'200		318'584.00		318'000	
Schulliegenschaften	1'329'300	21'000	1'303'185.12	20'242.45	1'436'300	18'000
Tagesbetreuung	20'000	14'000	20'030.00	14'551.00	20'000	14'000
Schulleitung und Schulverwaltung	513'700		514'278.00		577'900	
Informatik Schule	232'500		183'353.17		142'200	
Volksschule Sonstiges	999'700	49'200	1'028'337.85	56'621.22	1'146'600	52'200
Sonderpädagogische Massnahmen	1'347'800		1'320'056.36	1'397.07	1'298'800	

Details zur Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	670'300	51'900	534'336.83	60'513.30	679'600	66'600
<i>Nettoerfolg</i>	-618'400		-473'823.53		-613'000	
Museen und bildende Kunst	22'600		22'600.00		20'100	
Denkmalpflege und Heimatschutz	3'400				3'400	
Bibliotheken	95'300	37'700	92'107.88	41'305.30	110'700	39'500
Musik und Theater	6'200		8'460.00		8'000	
Kultur, übrige	55'900		53'298.35		116'300	
Sport	303'200		218'945.90		162'000	
Freizeit	183'700	14'200	138'924.70	19'208.00	259'100	27'100
GESUNDHEIT	1'277'800	24'200	1'507'053.50	7'023.95	1'646'700	7'400
<i>Nettoerfolg</i>	-1'253'600		-1'500'029.55		-1'639'300	
Kranken-, Alters- und Pflegeheime allgemein	7'500	24'000	6'954.95	6'954.95	7'300	7'300
Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)	775'000		1'022'411.25		1'123'500	
Ambulante Krankenpflege allgemein	90'400		89'995.35		110'200	
Ambulante Pflege (Pflegefiananzierung)	285'000		282'287.45		291'200	
Ambulante Akut- und Übergangspflege (Pflegefina	1'800				1'500	
Rettungsdienste	6'000		5'758.55		5'900	
Alkohol- und Drogenprävention	69'800		63'197.00		64'800	
Schulgesundheitsdienst	37'900		32'719.10		38'400	
Lebensmittelkontrolle	500		417.85		500	
Gesundheitswesen, übrige	3'900	200	3'312.00	69.00	3'400	100
SOZIALE SICHERHEIT	2'877'900	1'191'700	2'687'705.27	1'507'636.45	3'012'000	1'523'200
<i>Nettoerfolg</i>	-1'686'200		-1'180'068.82		-1'488'800	
Krankenversicherungen	275'000	250'000	233'526.05	199'043.90	260'400	220'000
Leistungen an Invalide	4'500		4'526.70		4'600	
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	30'100	5'800	30'111.00	5'854.30	30'100	5'900
Leistungen an das Alter	3'100		2'550.00		2'600	
Alimentenbevorschussung und -inkasso	210'000	48'000	174'040.55	86'075.97	186'000	78'000
Jugendschutz allgemein	64'000		66'288.60	180.00	66'700	
Kinder- und Jugendheime	36'500		162'595.00	42'139.65	86'800	33'700
Leistungen an Familien allgemein	5'400		5'105.15		3'300	
Kinderkrippen und Kinderhorte	60'000		82'425.10		158'500	
Mutterschaftsbeiträge	24'000		2'400.25		12'000	
Sozialpädagogische Familienbegleitung	43'500	5'500	44'352.20		48'000	
Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	30'000	1'000	15'095.65		20'000	
Wirtschaftliche Hilfe	720'000	300'000	593'597.70	493'375.13	648'000	324'000
Asylwesen (allgemein)	56'000		55'980.00		56'000	
Asylsuchende	510'000	451'000	546'286.48	497'604.70	552'000	504'000
Flüchtlinge	150'000	15'000	81'893.50	69'673.15	98'400	78'400
Integrationsmassnahmen	80'000	80'000	32'234.89	81'339.95	30'000	60'000
Fürsorge, übrige	575'100	35'100	553'176.45	32'325.00	747'200	218'900
Hilfsaktionen im Inland	700	300	1'520.00	24.70	1'400	300

Details zur Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
VERKEHR	2'418'700	798'600	2'230'055.36	915'656.95	2'574'600	844'100
<i>Nettoerfolg</i>	<i>-1'620'100</i>		<i>-1'314'398.41</i>		<i>-1'730'500</i>	
Kantonsstrassen, übrige	2'600		2'628.75		2'600	
Gemeindestrassen	819'200	128'000	676'901.72	146'864.00	1'069'300	152'900
Parkplätze	70'800	360'000	114'432.96	382'730.80	114'600	320'000
Werkhof	689'000	202'500	724'360.95	278'737.15	923'100	263'500
Regional- und Agglomerationsverkehr	594'100		468'021.30		394'800	
öffentlicher Verkehr, übriges	42'000	44'400	42'000.00	44'055.00	42'000	44'000
Schiffahrt	201'000	63'700	201'709.68	63'270.00	28'200	63'700
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'424'400	2'010'200	2'159'848.79	1'779'016.61	2'480'200	1'908'700
<i>Nettoerfolg</i>	<i>-414'200</i>		<i>-380'832.18</i>		<i>-571'500</i>	
Abwasserbeseitigung [Spezialfinanzierung]	1'583'000	1'583'000	1'392'879.11	1'392'879.11	1'459'900	1'459'900
Abfallbeseitigung [Spezialfinanzierung]	358'300	358'300	340'143.15	340'143.15	356'800	356'800
Gewässerverbauungen	99'200	2'000	110'428.70	13'432.30	138'600	2'000
Schutzverbauungen, übrige	77'300	46'900	30'681.60	4'092.05	65'000	52'800
Arten- und Landschaftsschutz	60'900	20'000	86'008.33	28'070.00	165'400	20'000
Friedhof und Bestattung	129'500		136'341.65	100.00	135'100	
Umweltschutz, übrige	15'000		1'000.00		15'000	
Raumordnung allgemein	101'200		62'366.25	300.00	144'400	17'200
VOLKSWIRTSCHAFT	213'600	34'400	181'647.49	37'526.50	293'500	37'000
<i>Nettoerfolg</i>	<i>-179'200</i>		<i>-144'120.99</i>		<i>-256'500</i>	
Strukturverbesserung	27'600		562.95		42'000	
Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	11'500		11'273.55		11'400	
Tierkörperbeseitigung	22'200	14'400	27'269.49	17'665.20	23'700	15'400
Notschlachtlokal	500		517.70		500	
Forstwirtschaft	75'300	20'000	75'306.00	19'861.30	82'100	21'600
Jagd und Fischerei	700		960.00		1'000	
Tourismus, kommunale Werbung	67'600		60'363.95		112'100	
Industrie, Gewerbe, Handel	5'600		2'793.85		5'600	
Energie, übrige	2'600		2'600.00		15'100	
FINANZEN UND STEUERN	444'000	19'414'300	474'864.87	20'370'464.61	544'700	20'184'900
<i>Nettoerfolg</i>	<i>18'970'300</i>		<i>19'895'599.74</i>		<i>19'640'200</i>	
Allgemeine Steuern	170'000	13'560'000	244'115.30	14'229'111.54	205'300	13'781'500
Anteile an Kantonseinnahmen	2'000	1'602'000	1'639.55	1'867'775.55	2'000	1'746'000
Sondersteuern		1'600'000	1'770.47	1'582'860.15	800	1'640'500
Finanzausgleich 1. Stufe		2'385'200		2'393'200.00		2'697'800
Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung			19'218.75	38'437.55	25'600	51'200
Zinsen	148'200	103'200	148'225.00	44'154.81	119'100	48'000
Liegenschaften des Finanzvermögens	123'800	153'900	59'725.80	198'225.10	191'900	209'900
Finanzvermögen, übrige			170.00	527.71		
Rückverteilung aus CO2-Abgabe		10'000		16'172.20		10'000

Kommentar zur Erfolgsrechnung 2019

Allgemeine Verwaltung

Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen.

Aufgrund einer Vakanz im Gemeinderat sind im Jahr 2019 weniger Aufwendungen für Entschädigungen sowie Sitzungsgelder angefallen.

Informatik allgemein

Die neuen Drucker und Multifunktionsgeräte auf der Verwaltung wurden im attraktiven PaaS (Printing as a Service) Modell angeschafft, weshalb die einmalige Kaufpreiszahlung entfällt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Dienstleistungen Dritter

Für die Kontrollen des ruhenden Verkehrs, die Kontrolle von Ruhe und Ordnung sowie für den Einsatz von Verkehrskadetten ist mehr Aufwand angefallen, als budgetiert.

Bildung

Übrige Löhne und Stellvertretungen

Es wurden nicht alle budgetierten Stellvertretungen benötigt, was zu einem Minderaufwand führte.

Anschaffung Hardware

Wie auf der Gemeindeverwaltung wurden auch auf der Schule die neuen Drucker und Multifunktionsgeräte im PaaS (Printing as a Service) Modell angeschafft, weshalb die einmalige Kaufpreiszahlung entfällt.

Schulgelder für Sonderschulen und Heime

Aufgrund von zusätzlichen Sonderschülern ist ein Mehraufwand von rund CHF 50'000 entstanden.

Kultur, Sport und Freizeit

Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Aufgrund der an der letzten Bürgerversammlung beschlossenen Beitragserhöhung wurden in den verschiedenen Konten entsprechend mehr Beiträge ausbezahlt.

Unterhalt übrige Tiefbauten

Die Sanierung des Hartplatzes ist wesentlich günstiger ausgefallen als budgetiert. Daneben wurde eine neue Bewässerungsanlage noch nicht angeschafft.

Gesundheit

Beiträge an Kantone und Konkordate

Eine Zunahme von Pflegefällen sowie der Kostenanstieg aufgrund einer Taxenerhöhung verursachte einen Mehraufwand von rund CHF 245'000 in der Restfinanzierung.

Soziale Sicherheit

Beiträge an private Haushalte

Ein Rückgang von Kostenübernahmefällen für nicht bezahlte Krankenkassenprämien führt zu einem Minderaufwand von rund CHF 40'000. Die Alimentenbevorschussung war im Jahr 2019 leicht rückläufig, weshalb ein Minderaufwand von rund CHF 35'000 ausgewiesen werden kann. Ebenfalls positiv wirkte sich ein Rückgang bei der finanziellen Sozialhilfe aus.

Verkehr

Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrswege

Das Konto weist einen Minderaufwand aus, da insbesondere die Trottoirerstellung am Fürschweg nicht ausgeführt worden ist. Ein Mehraufwand ist bei den Strassenarbeiten im Schnabelweid angefallen.

Betrieblicher Unterhalt Strassen/Verkehrswege

Ein schneearmer Winter verursachte Minderaufwände von rund CHF 12'000.

Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

Unter anderem führte die Anschaffung von neuen Parkuhren bei den Parkplätzen in Berschis zu einem Mehraufwand in diesem Konto.

Baulicher Unterhalt Bushof/Bushaltestelle

Die Bushaltestelle Schnabelweid konnte günstiger abgerechnet werden als budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Der für die ARA-Seez vorgesehene Investitionsanteil wird z.T. erst im Jahr 2020 fällig.

Planungen und Projektierungen Dritter

Für die Planung der Kanalisationsleitung im Bereich Töbeli sind Mehrkosten von rund CHF 12'000 angefallen.

Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.

Für den GEP-Ingenieur (Generelle Entwässerungsplanung) der Gemeinde ist ein Mehraufwand von rund CHF 27'000 entstanden.

Chemikalien / Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Es ist ein Mehrbedarf an Chemikalien sowie Stromkosten entstanden, welches u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die Biologie in der ARA Walenstadt nicht wie gewünscht funktioniert.

Finanzen und Steuern

Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen

Das Jahr 2019 konnte mit einem überdurchschnittlichen Zuwachs bei den Einnahmen aus laufenden Steuern abgerechnet werden. Auch sind mehr Nachzahlungen aus früheren Jahren auszumachen als budgetiert.

Grundstückgewinnsteuern

Aufgrund einiger grösserer Einzelfälle kann ein Mehrertrag von rund CHF 410'000 bei den Grundstückgewinnsteuern ausgewiesen werden.

Kommentar zum Budget 2020

Allgemeine Verwaltung

E-Government

Für eine neue Schulverwaltungssoftware sind Ausgaben von einmalig CHF 40'800 vorgesehen.

Verwaltungsgebäude

Für das Rathausgebäude wird ein neues Schliesssystem zu rund CHF 30'000 angeschafft. Das System wird auch in der neuen MZH am See vorgesehen, sodass in der Liegenschaftsverwaltung Synergien entstehen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Feuerwehr

Zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr sind diverse Anschaffungen nötig. Es handelt sich dabei u.a. um den Ersatz von Sandsäcken für den Hochwasserschutz oder um die Anschaffung von Funkgeräten und Brandschutzausrüstung, bzw. Wärmeschutz-Arbeitskleidung. Beim Feuerwehrdepot werden diverse Reparaturen ausgeführt und der Anbau realisiert.

Zivilschutz

Für die Zivilschutzanlage Gassenbungert werden Liegestellen angeschafft und Malerarbeiten ausgeführt. Für die Gesamtkosten von rund CHF 55'000 kann mit Beiträgen gerechnet werden.

Bildung

Schulliegenschaften

Für die Erarbeitung eines Vorprojektes «Kindergarten Camilun» werden CHF 30'000 budgetiert. Die Möglichkeit einer Erweiterung des Schulhauses Camilun wurde bereits bei dessen Planung im Jahr 1991 berücksichtigt.

Schulsozialarbeit

Aufgrund einer beschlossenen Pensumserhöhung von 40% auf 70% ergeben sich jährliche Mehrkosten von CHF 50'000 für die Schulsozialarbeit, wobei dies im Jahr 2020 rund CHF 20'000 ausmacht.

Kultur, Sport und Freizeit

Mehrzweckhalle am See

Mit der geplanten Inbetriebnahme der MZH am See im Spätherbst 2020 werden erstmals auch Unterhaltskosten für die neue Halle fällig. Für die jährlich wiederkehrenden Positionen wie Personalkosten Hauswart, allgemeine Betriebskosten sowie Baurechtszinsen sind entsprechende Ausgaben budgetiert.

Sportanlagen

Die Anschaffung einer Zeitmessanlage für Vereine und die Schule, einer Bewässerungsanlage sowie eines Mähroboters für den Hauptplatz und die Sanierung der Kugelschossanlage werden Ausgaben von CHF 36'800 budgetiert.

Parkanlagen und Wanderwege

Für die Liegewiese am See sind neue Abfallbehälter vorgesehen. Für die Projektierung des Projekts im Städtlibungert werden CHF 40'000 budgetiert. Weiter sind Umgebungsarbeiten beim Spielplatz «Spielerlebnis Walensee» vorgesehen, woran sich die Ortsgemeinde Walenstadt beteiligt.

Soziale Sicherheit

Kinderkrippen und Kinderhorte

Für den Betrieb der KITA Zottelbär ist im Jahr 2020 mit Ausgaben von rund CHF 150'000 zu rechnen. Genauere Informationen dazu erhalten Sie in dieser Jahresrechnung beim Gutachten und Antrag zur Übernahme der KITA Zottelbär.

Verkehr

Strassen, Brücken und Plätze

Ein privates Projekt an der Sarganserstrasse macht die Budgetierung von Planungskosten und die Erstellung eines Verkehrskonzepts von rund CHF 75'000 notwendig. An der Fäschstrasse ist im Jahr 2020 die Komplettsanierung im sogenannten «Coldmix» Verfahren zu Kosten von rund CHF 220'000 geplant. Der bereits im Budget 2019 vorgesehene Neubau eines Trottoirs am Fürschweg ist im Jahr 2020 vorgesehen.

Parkplätze

In die Jahre gekommene Parkuhren an der Seestrasse müssen ersetzt werden. Beim Parkplatz am Kronenbun- gert werden die Abschlüsse neu erstellt und Bäume gepflanzt. An der Gewerbestrasse in Tscherlach wird der neu geschaffene Parkplatz asphaltiert und Parkfelder ein- gezeichnet.

Werkhof

Als Ersatz für ein älteres Fahrzeug wird ein neues Kom- munalfahrzeug inkl. Salzstreuer für rund CHF 197'500 angeschafft. Im Werkhof Exi muss ein Raum wegen auf- tretender Feuchtigkeit saniert werden.

Umweltschutz und Raumordnung

Kanalisation

Für Planungen diverser Projekte sowie für Kanal-TV Auf- nahmen und für den GEP-Ingenieur sind Kosten budge- tiert. An der Gewerbestrasse in Tscherlach werden für die Ableitung der Platzentwässerung CHF 35'000 budgetiert.

Gemeindekläranlage

In der ARA Walenstadt verursacht die Revision des Faul- raums Kosten von rund CHF 95'000. Die Totalrevision des Motors für das Blockheizkraftwerk macht die Budge- tierung von rund CHF 30'000 notwendig.

Abfallbeseitigung

An diversen Standorten in der Gemeinde wird die Erstel- lung von Unterflurcontainern geprüft. Die Gemeinde acht- et bei der Positionierung darauf, dass diese primär dort erstellt werden sollen, wo die Kehrriechtabfuhr nicht voll- ends zufahren kann. Im Jahr 2020 wird für fünf Unterflur- container mit Kosten von CHF 75'000 gerechnet.

Arten- und Landschaftsschutz

Die Bekämpfung von Neophyten ist auch im Jahr 2020 ein Anliegen der Gemeinde Walenstadt. So sind bspw. Projekte im Bereich Schattenbach und an der Sargan- serstrasse angedacht. Bei einigen Massnahmen ist mit Unterstützungsgeldern des Kantons zu rechnen. Für das Projekt «Trockenmauern 2020 – 2023» wird mit jährlichen Kosten von CHF 10'000 zulasten der Gemeinde gerech- net.

Raumplanung

Die Gemeinde Walenstadt beabsichtigt, im Jahr 2020 die Ausschreibung eines Raumplaners für die Revision von Baureglement und Zonenplan voranzutreiben, wofür ein Betrag von CHF 20'000 eingesetzt wird. Vorgängig müs- sen für den ÖREB (Kataster der öffentlich-rechtlichen Ei- gentumsbeschränkungen) an der Nutzungsplanung und dem Gemeindestrassenplan Überarbeitungen stattfin- den. Dafür wird mit Ausgaben von CHF 46'000 gerechnet, wobei sich der Kanton mit 37.5% an den Kosten beteiligt.

Volkswirtschaft

Energiestadt

Die Gemeinde Walenstadt unterstützt das Projekt der Bi- kerNetzwerk AG für die Erstellung von Ladestationen für E-Bikes mit CHF 10'000.

Finanzen und Steuern

Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Gewerberaum im Erdgeschoss an der Lindenstrasse 15 wird saniert, damit dieser einem Gewerbe vermietet werden kann. Für das Vorprojekt KiZ (Kirche und Kultur im Zentrum) werden CHF 100'000 für ein Vorprojekt bud- getiert.

Steuerplan

Gemeindesteuern	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Einfache Steuer, 100%	11'000'000	11'422'254.71	11'710'000
Steuerfuss	122%	122%	115%
Ertrag aus Laufenden Steuern	13'420'000	13'935'150.75	13'466'500
Nachzahlungen aus Vorjahren	100'000	258'870.53	280'000
Total Gemeindesteuern	13'520'000	14'194'021.28	13'746'500

Anteile an Kantonseinnahmen

Quellensteuern	500'000	425'097.10	475'000
Gewinn-/Kapitalsteuern	700'000	628'084.70	650'000
Grundstückgewinnsteuern	400'000	813'446.70	620'000
Total Anteile an Kantonseinnahmen	1'600'000	1'866'628.50	1'745'000

Sondersteuern

Grundsteuern	1'157'000	1'143'454.20	1'156'800
Handänderungssteuern	410'000	402'905.95	450'000
Hundesteuern	33'000	36'500.00	33'700
Total Sondersteuern	1'600'000	1'582'860.15	1'640'500

Total Fiskalertrag	16'720'000	17'643'509.93	17'132'000
---------------------------	-------------------	----------------------	-------------------

Interkommunaler Finanzausgleich

Ressourcenausgleichsbeitrag	1'974'300	1'982'900.00	2'355'900
Sonderlastenausgleich Weite	21'300	20'700.00	5'100
Sonderlastenausgleich Schule	389'600	389'600.00	336'800
Total Finanzausgleichsbeiträge	2'385'200	2'393'200.00	2'697'800

Investitionsrechnung 2019/2020

Sachgruppengliederung	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Investitionsausgaben			
Sachanlagen	12'938'500	3'959'659.10	13'886'600
Immaterielle Anlagen			
Beteiligungen und Grundkapitalien	2'020'000	2'020'000.00	
Eigene Investitionsbeiträge			
Übertragung an Bilanz			
Total Investitionsausgaben	14'958'500	5'979'659.10	13'886'600
Investitionseinnahmen			
Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen			
Übertragung immaterielle Anlagen ins Finanzverm.			
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'180'000	-2'393'087.75	-1'950'000
Rückzahlung von Darlehen			
Übertragung von Beteiligungen			
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
Übertrag an Bilanz			
Total Investitionseinnahmen	-3'180'000	-2'393'087.75	-1'950'000
Total Nettoinvestitionen	11'778'500	3'586'571.35	11'936'600

Details zur Investitionsrechnung

	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Umsatz	14'958'500	3'180'000	5'979'659.10	2'393'087.75	13'886'600	1'950'000
Gesamtergebnis		11'778'500		3'586'571.35		11'936'600
ALLGEMEINE VERWALTUNG	843'500	180'000	463'225.20	-	380'300	-
<i>Nettoinvestition</i>		663'500		463'225.20		380'300
Rathaus, Dachsanierung / Attikageschoss	843'500	180'000	463'225.20		380'300	
BILDUNG	2'335'000	-	328'269.00	-	2'900'000	-
<i>Nettoinvestition</i>		2'335'000		328'269.00		2'900'000
Obstadtschulhaus, Sanierung/Erweiterung	2'000'000		118'247.65		2'500'000	
Rempartschulhaus, Ausbau Untergeschoss	335'000		210'021.35			
Obstadtschulhaus, Erweiterung Lehrzimmer					400'000	
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7'000'000	3'000'000	2'148'183.20	2'000'000.00	5'000'000	1'000'000
<i>Nettoinvestition</i>		4'000'000		148'183.20		4'000'000
Mehrweckhalle am See	7'000'000	3'000'000	2'148'183.20	2'000'000.00	5'000'000	1'000'000
GESUNDHEIT	2'020'000	-	2'020'000.00	-	-	-
<i>Nettoinvestition</i>		2'020'000		2'020'000.00		-
Beteiligung an RivaCare AG	2'020'000		2'020'000.00			
VERKEHR	2'679'500	-	902'935.95	-	3'535'300	-
<i>Nettoinvestition</i>		2'679'500		902'935.95		3'535'300
Alte Landstrasse, Trottoir Kirchenplatz-Zihlgasse	41'100		114'097.45			
Escherfeldstrasse, Ausbau & Ersatz der Brücke	457'300		321'464.70			
Bergstrasse, Brücken Obstadt und Gugelberg	7'000		83'954.55			
Bergstrasse, Teilstück Stauffacher-Böllenuus	460'000		935.55		459'100	
Cavortschstrasse, Sanierung & Ausbau	540'000		18'086.40		521'900	
Dorfhaldenstrasse, Sanierung & Ausbau					1'660'000	
Widenbachstrasse, Sanierung & Ausbau	360'000		6'991.70		353'000	
Alte Dorfgasse, Sanierung & Entwässerung	550'000		8'717.80		541'300	
Feldweg-Walenstadtberg, Ausbau			16'211.60			
Parkplatz Bünte	39'100		102'810.90			
Kommunalfahrzeug	225'000		229'665.30			
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	80'500	-	117'045.75	393'087.75	2'071'000	950'000
<i>Nettoinvestition</i>		80'500		-276'042.00		1'121'000
Schmutzwasserleitung Maienriet	80'500		117'045.75			
Kanalisation Walenstadtberg					560'000	
ARA-Anschlussbeiträge				393'087.75		300'000
Quellableitung Lüsisstrasse/Sonnenberg					561'000	
Lawinenschutzmassnahmen, Sprengmasten					950'000	650'000

Kommentar zur Investitionsrechnung 2019

Allgemeine Verwaltung

Verwaltungsgebäude, Rathaus

Der Grossteil der Dachsanierung / Ausbau Attikageschoss konnte abgeschlossen werden. Die restlichen Arbeiten werden im Jahr 2020 ausgeführt.

Bildung

Schulanlagen, Rempartschulhaus

Der Ausbau des Untergeschosses konnte mit Minderkosten von ca. CHF 125'000 abgeschlossen werden.

Kultur, Sport und Freizeit

MZH am See

Das Neubau-Projekt befindet sich derzeit in der Bauphase und wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2020 bezugsbereit sein. Die definitive Abrechnung und die daraus resultierenden Investitionsbeiträge seitens des Bundes werden voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.

Gesundheit

Stationäre Pflege

Mit der Kapitalaufstockung (CHF 700'000 als Bareinlage und CHF 1'320'000 als Sacheinlage) konnte die Ausgliederung des APH Riva abgeschlossen werden. Das Aktienkapital der RivaCare AG entspricht nun den gemäss Abstimmung bewilligten CHF 3 Mio.

Verkehr

Alte Landstrasse

Der Trottoir-Neubau konnte mit Gesamtkosten von CHF 423'000 abgeschlossen werden, womit der ursprüngliche Kredit um CHF 73'000 überschritten wurde. Der Mehraufwand ist insbesondere durch die Erstellung eines Ersatzparkplatzes angefallen.

Escherfeldstrasse

Der Brücken-Neubau und der Ausbau der Escherfeldstrasse konnte mit Gesamtkosten von CHF 514'200 abgeschlossen werden. Der ursprüngliche Kredit von CHF 650'000 wurde somit um CHF 135'800 unterschritten.

Bergstrasse, Brücken Ackerbach

Der Ersatz der Brücken Obstadt und Gugelberg konnte mit Gesamtkosten von CHF 527'000 abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit von CHF 450'000 wurde damit um CHF 77'000 überschritten. Die Ausführungskosten fielen höher aus als im Kostenvoranschlag vorgesehen.

Dorfhaldenstrasse

Das ursprüngliche Projekt wird durch ein angepasstes Projekt ohne Trottoirbau ersetzt. Der dafür notwendige Kredit wird der Bürgerversammlung 2020 mittels Gutachten und Antrag vorgelegt.

Umweltschutz und Raumordnung

ARA-Anschlussbeiträge

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells (RMSG) werden die ARA-Anschlussbeiträge via Investitionsrechnung vereinnahmt und anschliessend passiviert. Die Auflösung dieser Reserve erfolgt zu gleichen Teilen innert den darauffolgenden zehn Jahren.

Abgerechnete Investitionskredite	Kredit- erteilung	Total Netto- Investitionen	Abweichung
Rempartschulhaus, Ausbau Untergeschoss	335'000	210'021.35	-125'000
Kreditbeschluss (+) Investitionsausgaben	335'000	210'021.35	-125'000
BV 05.04.2019 (-) Investitionseinnahmen			
Beteiligung an RivaCare AG	3'000'000	3'000'000.00	-
Kreditbeschluss (+) Investitionsausgaben	3'000'000	3'000'000.00	-
UA 10.06.2018 (-) Investitionseinnahmen			
Alte Landstrasse, Trottoir Kirchenplatz-Zihlgasse	350'000	422'967.15	73'000
Kreditbeschluss (+) Investitionsausgaben	350'000	422'967.15	73'000
BV 07.04.2017 (-) Investitionseinnahmen			
Escherfeldstrasse, Ausbau & Ersatz Brücke	650'000	514'213.65	-135'800
Kreditbeschluss (+) Investitionsausgaben	650'000	514'213.65	-135'800
BV 06.04.2018 (-) Investitionseinnahmen			
Bergstrasse, Ersatz Brücken Obstadt & Gugelberg	450'000	526'991.05	77'000
Kreditbeschluss (+) Investitionsausgaben	450'000	526'991.05	77'000
BV 06.04.2018 (-) Investitionseinnahmen			
Parkplatz Bünste	680'000	743'695.35	63'700
Kreditbeschluss (+) Investitionsausgaben	680'000	743'695.35	63'700
BV 07.04.2017 (-) Investitionseinnahmen			
Kommunalfahrzeug	325'000	329'665.30	4'700
Kreditbeschluss (+) Investitionsausgaben	325'000	329'665.30	4'700
BV 06.04.2018 (-) Investitionseinnahmen			
Kanalisation Maienriet	250'000	286'552.50	36'600
Kreditbeschluss (+) Investitionsausgaben	250'000	286'552.50	36'600
BV 06.04.2018 (-) Investitionseinnahmen			
Total aller abgeschlossenen Investitionen	6'040'000	6'034'106	-5'800

Neue Investitionskredite	Investitions- Ausgaben (+)	Investitions- Einnahmen (-)	Netto- Investition
Obstadtschulhaus, Erweiterung Lehrerzimmer	400'000	-	400'000
Dorfhaldenstrasse, Sanierung & Ausbau (siehe separates Gutachten & Antrag)	1'660'000	-	1'660'000
Kanalisation Walenstadtberg, Sanierung	560'000	-	560'000
Quellableitung Lüsisstrasse/Sonnenberg	561'000	-	561'000
Lawinenschutzmassnahmen, Sprengmasten Hinterrugg	950'000	-650'000.00	300'000
Total aller neuen Investitionskredite	4'131'000	-650'000	3'481'000

Kommentar zur Investitionsrechnung 2020

Allgemeine Verwaltung

Verwaltungsgebäude

Im Rahmen der Sanierung / Erweiterung des Rathausgebäudes sind im Jahr 2019 noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen. Im Jahr 2020 stehen insbesondere noch die Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Fensterfronten im Treppenhaus an.

Bildung

Schulliegenschaften

Für die Erweiterung des Obstadtschulhauses ist mit Beginn der Bauarbeiten im Frühjahr 2020 zu rechnen. Aufgrund von neuen Unterrichtsformen und dem Lehrplan Volksschule wird für CHF 400'000 aus der heutigen Bibliothek und dem Lehrerzimmer ein neues Lehrerzimmer mit Arbeitsplätzen für Lehrpersonen geschaffen.

Kultur, Sport und Freizeit

Mehrzweckhalle am See

Ein Grossteil der Arbeiten bei der MZH am See können in diesem Jahr abgerechnet werden. Der Abschluss erfolgt vermutlich jedoch erst im Jahr 2021.

Verkehr

Diverse Strassen

Für die Sanierung des Teilstücks Stauffacher-Böllenhuis sind Kosten von CHF 460'000 budgetiert. Die Sanierung der Cavortschstrasse verursacht Kosten von rund

CHF 520'000. Weitere Arbeiten fallen für die Sanierung der Widenbachstrasse (CHF 353'000) sowie der Alten Dorfgasse (CHF 541'300) an.

Dorfhaldenstrasse

Das überarbeitete Projekt für die Sanierung der Dorfhaldenstrasse geht von Kosten in der Höhe von CHF 1'660'000 aus. Genaueres dazu entnehmen Sie den Ausführungen zum Gutachten und Antrag «Sanierung Dorfhaldenstrasse» in dieser Jahresrechnung.

Umweltschutz und Raumordnung

Kanalisation

Die Sanierung einer Kanalisationsleitung im Walenstadtberg macht eine Budgetierung von CHF 560'000 notwendig.

Gewässerverbauungen

Arbeiten an der Quellableitung Lüsisstrasse/Sonnenberg verursachen Ausgaben in der Höhe von CHF 561'000.

Sprengmasten Hinterrugg

Da die bisherige Methode der künstlichen Lawinenauslösung mit Minenwerfern in näherer Zukunft nicht mehr verfügbar ist, musste für den Lawinenschutz nach Varianten gesucht werden. Für die Erstellung von Sprengmasten werden Ausgaben von CHF 950'000 budgetiert, wobei sich Bund und Kanton mit einem namhaften Beitrag beteiligen.

Offene Investitionskredite

		Gesamt- kredit	Objektstand per 01.01.	Zunahme Abnahme	Objektstand per 31.12.	Verfügbarer Restkredit
Rathaus, Dachsanierung / Attikageschoss						
Kreditbeschluss	(+) Investitionsausgaben	850'000	6'500	463'225	469'725	380'275
BV 06.04.2018	(-) Investitionseinnahmen	-180'000				-180'000
Obstadtschulhaus, Sanierung/Erweiterung						
Kreditbeschluss	(+) Investitionsausgaben	4'650'000	156'406	118'248	274'654	4'375'346
UA 25.11.2018	(-) Investitionseinnahmen					
Mehrzweckhalle am See						
Kreditbeschluss	(+) Investitionsausgaben	11'485'000	558'367	2'148'183	2'706'550	8'778'450
UA 21.05.2017	(-) Investitionseinnahmen	-4'500'000		-2'000'000	-2'000'000	-2'500'000
Bergstrasse, Ausbau Teilstück Stauffacher-Böllenhuis						
Kreditbeschluss	(+) Investitionsausgaben	460'000		936	936	459'064
BV 05.04.2019	(-) Investitionseinnahmen					
Cavortschstrasse, Sanierung & Ausbau						
Kreditbeschluss	(+) Investitionsausgaben	540'000		18'086	18'086	521'914
BV 05.04.2019	(-) Investitionseinnahmen					-
Widenbachstrasse, Sanierung & Ausbau						
Kreditbeschluss	(+) Investitionsausgaben	360'000		6'992	6'992	353'008
BV 05.04.2019	(-) Investitionseinnahmen					-
Alte Dorfgasse, Sanierung & Ausbau						
Kreditbeschluss	(+) Investitionsausgaben	550'000		8'718	8'718	541'282
BV 05.04.2019	(-) Investitionseinnahmen					
Feldweg-Walenstadtberg						
Kein Kreditbeschluss	(+) Investitionsausgaben			16'212	16'212	-16'212
(100% Grundeigentümer)	(-) Investitionseinnahmen					
Total noch nicht abgerechnete Nettoinvestitionskredite						
	(+) Investitionsausgaben	14'215'000	721'273	780'599	1'501'873	12'713'127
	(-) Investitionseinnahmen	-4'680'000		-2'000'000	-2'000'000	-2'680'000

Geldflussrechnung

Rechnung
2019

Jahresgewinn	2'090'158.04
Abschreibungen	433'006.35
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	-2'966'246.18
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (- = Abfluss)	-443'081.79
Investitionsausgaben	-5'979'659.10
Investitionseinnahmen	2'393'087.75
Geldfluss aus Investitionstätigkeit (- = Fehlbetrag)	-3'586'571.35
+ Zunahme / - Abnahme Finanzverbindlichkeiten	-519'179.00
- Zunahme / + Abnahme Anlagen des Finanzvermögens	-763'366.79
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (- = Abfluss)	-1'282'545.79
Veränderung Flüssige Mittel (- = Abfluss)	-5'312'198.93

Bilanz

	Bilanz per 01.01.2019	Bilanz per 31.12.2019
Finanzvermögen	15'559'181.11	12'593'617.66
Flüssige Mittel	7'314'093.71	2'001'894.78
Forderungen	4'913'115.50	6'029'012.16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'821.90	482'093.67
Finanzanlagen	19'750.00	730.00
Sachanlagen	3'290'400.00	4'079'887.05
Verwaltungsvermögen	10'490'319.80	14'036'972.55
Sachanlagen	9'510'319.80	11'036'972.55
Beteiligungen, Grundkapitalien	980'000.00	3'000'000.00
Investitionsbeiträge		
Total Aktiven	26'049'500.91	26'630'590.21
Fremdkapital	20'078'463.90	18'749'290.38
Laufende Verbindlichkeiten	8'167'996.43	6'624'270.23
Steuerbezug		
Passive Rechnungsabgrenzungen	307'797.95	82'558.55
Kurzfristige Rückstellungen	328'719.52	894'602.85
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'196'950.00	10'070'858.75
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	1'077'000.00	1'077'000.00
Eigenkapital	5'971'037.01	7'881'299.83
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	843'793.27	663'898.05
Fonds im Eigenkapital	14'000.00	14'000.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'024'150.00	
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	4'089'093.74	7'203'401.78
<i>Jahresgewinn</i>		<i>2'090'158.04</i>
<i>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</i>	<i>4'089'093.74</i>	<i>5'113'243.74</i>
Total Passiven	26'049'500.91	26'630'590.21

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

	Bestand 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.2019
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	843'793.27	213'448.89	393'344.11	663'898.05
Spezialfinanzierungen im EK / Feuerschutz	213'814.52	213'448.89		427'263.41
Spezialfinanzierungen im EK / Abwasser	314'535.03		392'054.16	-77'519.13
Spezialfinanzierungen im EK / Abfallentsorgung	315'443.72		1'289.95	314'153.77
Fonds im Eigenkapital	14'000.00			14'000.00
Parkplatzbeschaffungsreserve				
Spielplatzersatzabgaben	14'000.00			14'000.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'024'150.00		1'024'150.00	
Jahresergebnis		2'090'158.04		2'090'158.04
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'089'093.74	1'024'150.00		5'113'243.74
Total Eigenkapital	5'971'037.01	3'327'756.93	1'417'494.11	7'881'299.83

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

	Bestand 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.2019
Kurzfristige Rückstellungen	328'719.52	830'422.26	264'538.93	894'602.85
Beiträge von Gemeinden	4'701.85		4'701.85	-
Die per Abschluss 2018 fakturierte Beitrags-Rechnung musste nachträglich angepasst werden.				
Steuerfussreduktion 2018 von 136% auf 132%	324'017.67		259'837.08	64'180.59
Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018 ist nach der provisorischen Rechnungsstellung beschlossen worden.				
Steuerfussreduktion 2019 von 132% auf 122%		830'422.26		830'422.26
Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 ist nach der provisorischen Rechnungsstellung beschlossen worden.				
Langfristige Rückstellungen				
keine				
Total Rückstellungen	328'719.52	830'422.26	264'538.93	894'602.85

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	RivaCare AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Leistungserbringung im Bereich Wohnen, Beratung, Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen und ihren Angehörigen.
Anteil der Gemeinde Walenstadt	Die Gemeinde Walenstadt ist Alleinaktionärin
Buchwert	CHF 3'000'000.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	keine
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Selbsttragend
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Selbsttragend
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine
Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko (mit Angabe der rechnungsführenden Institution)	Regionales Zivilstandsamt, Gemeinde Vilters-Wangs
	Regionaler Informatikdienst (IDSL), Gemeinde Mels
	Regionales Drehleiterkonzept, Gemeinde Walenstadt
	Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO), Gemeinde Mels
	Regionaler Führungsstab Walensee (RFSW), Gemeinde Walenstadt
	Logopädische Vereinigung Sarganserland, Gemeinde Mels
	Schulpsychologischer Dienst (SPD)
	Musikschule Sarganserland (MSS)
	Verein Südkultur, Amt für Kultur SG
	Spitexverein Sarganserland
	Mütter-/Väterberatung Sarganserland, Gemeinde Vilters-Wangs
	Seerettungsdienst oberer Walensee, Gemeinde Quarten
	Soziale Dienste Sarganserland, Gemeinde Sargans
	Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), Gemeinde Sargans
	Verein PrimaJob, Gemeinde Buchs
	Kinder- und Jugendhilfe SG (Kanton St.Gallen)
	Schulsozialarbeit, Gemeinde Sargans
	Zweckverband ARA Seez, Gemeinde Flums
	Verein für Abfallentsorgung (VfA) Buchs
	Region Sarganserland-Werdenberg (RSW)
Regionale Notschlachtstelle, Gemeinde Mels	
Regionale Tierkörpersammelstelle, Gemeinde Walenstadt	

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Verein KITA Zottelbär – Defizitgarantie

Anlagespiegel

Finanzvermögen

	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert
	Stand per 01.01.2019	(+) Zugänge (-) Abgänge (+/-) Umglied.	Stand per 31.12.2019	Stand per 01.01.2019	(-) Wert- berichtigung (+) Wert- aufholung	(+) Zugänge (-) Abgänge (+/-) Umglied	Stand per 31.12.2019	Stand per 31.12.2019
Finanzanlagen	19'750.00	-18'850.00	900.00		-170.00		-170.00	730.00
Aktien und Anteilscheine	19'750.00	-18'850.00	900.00		-170.00		-170.00	730.00
Sachanlagen FV	3'290'400.00	789'487.05	4'079'887.05					4'079'887.05
Grundstücke Finanzvermögen	617'400.00		617'400.00					617'400.00
Gebäude Finanzvermögen	2'673'000.00	789'487.05	3'462'487.05					3'462'487.05
Total	3'310'150.00	770'637.05	4'080'787.05		-170.00		-170.00	4'080'617.05

Verwaltungsvermögen

	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert
	Stand per 01.01.2019	(+) Zugänge (-) Abgänge (+/-) Umglied.	Stand per 31.12.2019	Stand per 01.01.2019	(-) Wert- berichtigung (+) Wert- aufholung	(+) Zugänge (-) Abgänge (+/-) Umglied	Stand per 31.12.2019	Stand per 31.12.2019
Sachanlagen VV	9'510'319.80	1'959'659.10	11'469'978.90		-433'006.35		-433'006.35	11'036'972.55
Strassen, Verkehrswege	1'106'000.00	1'464'171.85	2'570'171.85		-70'271.85		-70'271.85	2'499'900.00
Übrige Tiefbauten	2'475'000.00	1'030'247.85	3'505'247.85		-169'047.85		-169'047.85	3'336'200.00
Hochbauten	3'353'000.00	210'021.35	3'563'021.35		-161'021.35		-161'021.35	3'402'000.00
Mobilien		329'665.30	329'665.30		-32'665.30		-32'665.30	297'000.00
Anlagen im Bau	2'576'319.80	-1'074'447.25	1'501'872.55					1'501'872.55
Immaterielle Anlagen								
Darlehen								
Beteiligungen, Grundkapitalien	980'000.00	2'020'000.00	3'000'000.00					3'000'000.00
Investitionsbeiträge								
Total	10'490'319.80	3'979'659.10	14'469'978.90		-433'006.35		-433'006.35	14'036'972.55

Passivierte Anschlussbeiträge

	Erhaltene Anschlussbeiträge			Aufgelöste Anschlussbeiträge				Buchwert Stand per 31.12.2019
	Stand per 01.01.2019	(+) Zugänge (-) Abgänge	Stand per 31.12.2019	Stand per 01.01.2019	Planmässige Auflösungen	(+) Abgänge	Stand per 31.12.2019	
ARA-Anschlussbeiträge		393'087.75	393'087.75					393'087.75
Anschlussbeiträge 2019		393'087.75	393'087.75					393'087.75

Finanzkennzahlen 2019

		Richtwerte
Nettoverschuldungsquotient	38%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.		
Selbstfinanzierungsgrad	65%	über 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung		
Zinsbelastungsanteil	1%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist		
Nettoschuld pro Einwohner	1'019.39	< 0 CHF Nettovermögen 1 - 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 - 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 - 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.		
Bruttoverschuldungsanteil	62%	< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.		
Investitionsanteil	20%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.		
Kapitaldienstanteil	2%	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.		
Selbstfinanzierungsanteil	9%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.		

Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die finanziellen Auswirkungen auf, welche die Realisierung, insbesondere gewisser Vorhaben mit Investitionscharakter auf den Gemeindehaushalt zur Folge haben. Veränderte volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, die aktuelle und erwartete Konjunkturlage, die geplanten Projekte, die Massnahmen des Kantons sowie der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden, verlangen eine strikte Planung.

Der Finanzplan wird periodisch auf einen aktuellen Stand nachgeführt. Wichtig: Der Finanzplan zeigt lediglich Tendenzen und mögliche Entwicklungen auf, die sich nach den aktuellen Kenntnissen erwarten lassen.

Der Finanzplan enthält insbesondere:

- Überblick über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag;
- Zusammenstellung der Investitionsvorhaben;
- Schätzung des Finanzbedarfs;
- Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten.

Dabei gilt es festzuhalten: Der Finanzplan, obwohl gesetzlich vorgeschrieben, hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Es kann davon nur Kenntnis genommen werden; eine Genehmigung durch die Bürgerschaft ist nicht erforderlich.

Investitionsplanung

Die Investitionsplanung ist die Ausgangslage für den Finanzplan. Alle im fünfjährigen Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen werden aufgelistet und die Kosten geschätzt. Das ungefähre Realisierungsjahr wird festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Finanzplanung um eine rollende Planung handelt. Das bedeutet: Durch die Aufnahme von Investitionen im Finanzplan können keinerlei Ansprüche auf Realisierung im entsprechenden Planungsjahr oder bezüglich der geschätzten Kosten abgeleitet werden. Als Planungsinstrument zur Standortbestimmung gleicht die Finanzplanung quasi einem finanziellen Kompass. Zudem müssen auch bei praktisch allen aufgelisteten Projekten noch die politischen Diskussionen geführt, die Details erarbeitet und die Zustimmung der Bürgerschaft eingeholt werden.

Finanzplanung der Gemeinde Walenstadt

Budget und Finanzplan		Budget 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsplanung (in CHF 1'000)											
	Ordentliches Verwaltungsvermögen	13'326	1'650	6'713	1'500	3'730		1'790		2'160	
02900	Rathaus, Sanierung Flachdach / DG	380									
21700	Obstadtschulhaus, Sanierung / Erweiterung	2'500		1'875							
21700	Obstadtschulhaus, Ausbau Lehrerzimmer	400									
21700	Kindergarten Camilun, Neubau/Anbau			900		900					
3210x	Projekt KIZ					1'000		1'000		1'000	
32901	Mehrzweckgebäude am See, Neubau	5'000	1'000	3'778	1'500						
34200	Projekt Kapällbungert/Stadtbungert			160							
61502	Bergstrasse (Stauffacher-Böllenhaus)	459									
61502	Bergstrasse (Zus - Verzweigung Ruggstrasse)									580	
61503	Cavortschstrasse, Sanierung	522									
61504	Dorfhaldenstrasse, Sanierung	1'660									
61505	Widenbachstrasse, Sanierung / Ausbau	353									
61506	Alte Dorfgasse, Sanierung	541									
61507	Burgunderstrasse, Neubau					1'310					
61508	Waffenplatzstrasse, Sanierung / Ausbau									580	
61509	Töbeliweg, Sanierung / Ausbau					300					
61509	Allmendstrasse, Sanierung							430			
61509	Bachsandweg, Sanierung / Ausbau							360			
74100	Quellableitung Lüsisstrasse/Sonnenberg	561									
7410x	Güfeler, Anbindung an Burgunderstrasse					220					
74200	Sprengmasten Hinterrugg	950	650								
	Spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen	560	300	970	300	750	1'000		300		300
72001	Kanalisation Walenstadtberg	560									
72002	Kanalisationen, Abwasserleitung Lüsis			970		750	700				
72008	ARA-Anschlussgebühren		300		300		300		300		300
	TOTAL NETTOINVESTITIONEN	11'936		5'883		3'480		1'490		1'860	

Gestufferter Erfolgsausweis

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Aufwand	26'253'800	26'184'891	27'347'757	27'570'524	27'897'257	28'266'123
30 Personalaufwand	12'118'000	12'344'500	12'467'900	12'592'600	12'718'600	12'845'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'448'900	5'748'300	5'965'700	5'783'700	5'801'200	5'818'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	438'900	573'391	1'082'457	1'203'624	1'205'457	1'334'123
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	150'000	170'000	200'000	170'000	150'000
36 Transferaufwand	6'825'100	6'941'600	7'230'400	7'355'000	7'562'100	7'673'300
39 Interne Verrechnungen	422'900	427'100	431'300	435'600	439'900	444'200
Betrieblicher Ertrag	-25'895'500	-25'999'800	-26'432'100	-26'911'900	-27'349'200	-27'804'200
40 Fiskalertrag	-17'132'000	-17'474'600	-17'824'100	-18'180'600	-18'544'200	-18'915'100
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-3'165'600	-3'181'300	-3'197'100	-3'213'000	-3'229'000	-3'245'200
43 Verschiedene Erträge	-69'900	-53'400	-33'400	-53'400	-23'400	-3'400
45 Einnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-474'200	-200'000	-250'000	-300'000	-350'000	-400'000
46 Transferertrag	-4'630'900	-4'663'400	-4'696'200	-4'729'300	-4'762'700	-4'796'300
49 Interne Verrechnungen	-422'900	-427'100	-431'300	-435'600	-439'900	-444'200
Betriebsergebnis	358'300	185'091	915'657	658'624	548'057	461'923
34 Finanzaufwand	332'000	200'000	180'000	200'000	220'000	250'000
44 Finanzertrag	-690'300	-703'600	-708'600	-708'600	-708'600	-708'600
Finanzergebnis	-358'300	-503'600	-528'600	-508'600	-488'600	-458'600
Operatives Ergebnis	0	-318'509	387'057	150'024	59'457	3'323
38 Einlagen in Reserven	0	0	0	0	0	0
48 Entnahmen aus Reserven	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Reserveveränderungen	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	-318'509	387'057	150'024	59'457	3'323

(- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss)

Funktionale Gliederung

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 Allgemeine Verwaltung	2'158'800	1'981'100	1'997'700	2'014'600	2'031'700	2'049'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	335'400	354'500	434'300	454'600	465'200	476'100
2 Bildung	10'846'400	11'106'000	11'454'700	11'641'800	11'758'100	11'875'800
3 Kultur, Sport und Freizeit	613'000	778'200	1'063'900	1'070'100	1'076'400	1'202'700
4 Gesundheit	1'639'300	1'701'700	1'765'300	1'820'200	1'876'200	1'913'300
5 Soziale Sicherheit	1'488'800	1'548'900	1'590'100	1'632'300	1'675'400	1'719'300
6 Verkehr	1'730'500	1'505'766	1'793'932	1'662'899	1'704'232	1'758'098
7 Umweltschutz und Raumordnung	571'500	616'725	541'925	492'825	423'925	349'525
8 Volkswirtschaft	256'500	221'600	266'000	231'300	275'900	241'400
9 Finanzen und Steuern	-19'640'200	-20'133'000	-20'520'800	-20'870'600	-21'227'600	-21'581'900
Gesamtergebnis	0	-318'509	387'057	150'024	59'457	3'323

(- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Walenstadt vom 3. April 2020

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2019 sowie die Anträge des Rates über das Budget und den Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Im Zusammenhang mit der Einführung von RMSG haben wir folgende ausserordentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungslegungsmodells RMSG
- Bilanzübernahme HRM1 auf RMSG inkl. notwendiger Umgliederungen, insbesondere Neuzuteilung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen
- Neubewertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2019 und Verwendung der Neubewertungsreserve
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 und Verwendung der Aufwertungsreserve

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über das Budget und den Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2019 und der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Politischen Gemeinde Walenstadt sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über das Budget und den Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

Walenstadt, 3. März 2020

Die Geschäftsprüfungskommission

David Eberle, Präsident

Flavia Albrecht, Schreiberin

Claudia Gubser

Jürg Müller

Patrik Rupf

Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Sanierung der Dorfhaldenstrasse

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Dorfhaldenstrasse ist im Abschnitt Zihlgasse bis Tschlerweg, auf einer Länge von rund 600m, in einem allgemein schlechten baulichen Zustand. Zudem ist aufgrund der schmalen Fahrbahn, der Unübersichtlichkeit und Unmöglichkeit des Kreuzens zweier Fahrzeuge (Lastwagen/Personenwagen) die Verkehrssicherheit nach den heutigen Anforderungen nicht mehr gegeben.

Ein erstes Sanierungsprojekt im vergangenen Jahr mit der Erstellung eines Trottoirs stellte eine Kompromisslösung dar, um den notwendigen Landerwerb in Grenzen zu halten. Nachdem die Vorprüfung positiv ausfiel, beurteilte das kantonale Tiefbauamt das Projekt im Einspracheverfahren jedoch neu und konnte keine Genehmigung in Aussicht stellen. Das Projekt wurde im Sommer 2019 vom Gemeinderat Walenstadt widerrufen. Im September 2019 wurden der Tuffli & Partner AG, Mels, die Bauingenieurleistungen für ein reduziertes Projekt mit Strassensanierung und Strassenentwässerung erteilt. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 1'660'000.



Ausgangslage

Die Fahrbahn der Dorfhaldenstrasse im betroffenen Bereich weist Senkungen, Schlaglöcher, Belagsrisse und abgedrückte Ränder auf. Ober- und Unterbau sind in einem schlechten Zustand und müssen komplett saniert werden. Die Strasse weist keinen tragfähigen und frostsicheren Unterbau auf. Der Belag ist in einem schlechten Zustand. Das Kreuzen von Lastwagen und Personenwagen ist aufgrund der bestehenden Strassenbreite nur an wenigen Stellen möglich. Durch das Fehlen der Randabschlüsse fliesst das Oberflächenwasser teilweise in die privaten Grundstücke. Die Strassenentwässerung ist mangelhaft und die Strassenabläufe werden in die bestehende Mischabwasserleitung abgeleitet.

Die Mischabwasserleitung ist zu klein und kann die anfallenden Wassermengen bei einem Starkregen nicht mehr aufnehmen, was zu einem Überlaufen der Kontrollschächte führt. Die bestehende Mischabwasserleitung ist zudem in einem schlechten Zustand.

Vorgesehene Massnahmen

Die Kofferung (Unterbau), der Strassenbelag und die Strassenabschlüsse müssen erneuert werden. Das Oberflächenwasser soll mit dem Bau zusätzlicher Strassenabläufe und einer neuen Regenabwasserleitung abgeleitet werden. Mit dem Bau der neuen Leitung können in Zukunft die Wohngebiete entlang der Dorfhaldenstrasse im Trennsystem entwässert werden. Die bestehende Kanalisationsleitung muss neu erstellt werden.

Die Werkleitungen (Wasserleitung, Swisscom, Strom- und TV-Leitungen) werden wo nötig erneuert bzw. angepasst. Um die Sichtverhältnisse zu verbessern und den Begegnungsfall zweier Fahrzeuge zu ermöglichen, wird die Fahrbahn an einer Stelle verbreitert und an zwei Stellen werden Ausweichstellen geschaffen. Mit den betroffenen Grundeigentümern konnten Vereinbarungen getroffen werden. Der Bau der geplanten Sanierung ist in zwei Etappen (2020/2021) vorgesehen.



Kostenübersicht

	Strassenbau mit Entwässerung	Sanierung Kanalisationsleitungen	Gesamt
Baumeisterarbeiten	CHF 918'500	CHF 383'000	CHF 1'301'500
Baunebenkosten	CHF 93'500	CHF 37'000	CHF 130'500
MWST 7.7 %	CHF 77'924	CHF 32'340	CHF 110'264
Zwischensumme	CHF 1'089'924	CHF 452'340	CHF 1'542'264
Baunebenkosten, MWST-frei	CHF 117'076	CHF 660	CHF 117'736
Gesamtkosten	CHF 1'207'000	CHF 453'000	CHF 1'660'000

Preisbasis 2019/Genauigkeit +/- 10 %

Die Sanierungskosten des neuen, reduzierten Projekts sind damit total rund CHF 420'000 tiefer als das Projekt mit Trottoirbau¹. Die Dorfhaldenstrasse ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse. Die Finanzierung der Strassensanierung wird zu 100 % von der Gemeinde getragen. Die Kosten der Abwasseranlagen werden über die Spezialfinanzierung Abwasser abgerechnet.

Laut Art. 34 Gemeindeordnung (GO) liegt die Beschlussfassung über die Ausgabe in der Kompetenz der Bürgerversammlung. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kredit für das angepasste Projekt zuzustimmen.

Antrag

Aufgrund des sehr schlechten Strassenzustandes, der sanierungsbedürftigen Strasssentwässerung und der Erneuerung der Kanalisationsleitung muss die Dorfhaldenstrasse dringend saniert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung, dem Projekt und dem Sanierungskredit von CHF 1'660'000 für die Sanierung der Dorfhaldenstrasse zuzustimmen.

Walenstadt, 20. Januar 2020
Gemeinderat Walenstadt

¹ Strassensanierungs- und Bauprogramm ohne Erneuerung der Kanalisation

Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Übernahme KITA Zottelbär

Die Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen ist in den letzten Jahren stark angestiegen und es werden schweizweit immer mehr Kindertagesstätten (KITAS) eröffnet. Den Arbeitslosenzahlen der Schweiz merkt man das im positiven Sinne an, denn immer mehr Mütter nehmen ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt der Kinder wieder auf. Das Angebot der KITA ermöglicht die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf. Viele KITAS haben allerdings mit den laufenden Kosten zu kämpfen und auch der Verein KITA Zottelbär in Walenstadt hat Schwierigkeiten mit der Finanzierung. Damit das breitgefächerte, attraktive Angebot auch weiterhin bestehen, der Betrieb aber auch mitgesteuert werden kann, beantragt der Gemeinderat Walenstadt die Übernahme der KITA Zottelbär durch die Politische Gemeinde.

Ausgangslage

Das Angebot der KITA in Walenstadt ist für die Bevölkerung ein grosses Bedürfnis. Für viele junge, berufstätige Familien ist bei der Wahl des Wohnorts das Vorhandensein einer ausserfamiliären Kinderbetreuung ein Kriterium. Eine Kindertagesstätte sowie die Angebote rund um den Hort gehören in der heutigen Zeit zu einer modernen Gemeinde. Viele Familien sind gerade deshalb nach Walenstadt gezogen oder haben diese Dienstleistung neu innerhalb der Gemeinde genutzt. Auch andere Gemeinden erkannten diesen Bedarf und eröffneten eigene Institutionen oder unterstützen solche. Die Betreuung ermöglicht bspw. Familien mit niedrigem Einkommen, dass beide Elternteile einer Arbeit nachgehen und zusätzliches Einkommen generieren können. Gleichzeitig ermöglicht es alleinerziehenden Eltern einer geregelten Arbeit nachgehen zu können, während sie ihre Kinder in guten Händen wissen. Die Angebote werden jedoch nur genutzt, wenn die Betreuung finanzierbar ist und sich die Erwerbsarbeit lohnt.

Das familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebot wurde in den letzten Jahren im Kanton St.Gallen deutlich ausgebaut, liegt aber nach wie vor unter dem Schweizer Durchschnitt. Dies zeigt eine Analyse, die im Auftrag des Kantons vom Forschungsbüro INFRAS durchgeführt wurde¹. Sie wurde nötig, da der Kantonsrat die Regierung im Frühjahr 2016 beauftragte, einen Bericht zur Dämpfung des Fachkräftemangels und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszuarbeiten. Nur mit einem bedarfsgerechten und finanzierbaren familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot kann die Erwerbsbeteiligung von Müttern erhöht werden. Die Analyse empfiehlt daher, das Angebot weiter auszubauen. Von einem Betreuungsangebot profitierten nicht nur die Eltern, sondern auch die Arbeitgebenden und die öffentliche Hand. Der Bericht der Regierung zur

Familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vom 14. August 2018², bestätigt die Analyse.

Die Situation in Walenstadt

Die KITA in Walenstadt wurde im Jahr 1970 durch das Spital Walenstadt gegründet. Zu Beginn war die KITA im Personalhaus des Spitals einquartiert und diente vorwiegend den Mitarbeitenden des Spitals für die Betreuung ihrer Kinder. Das Spital beteiligte sich grosszügig an den Kosten. Heute gibt es den Verein KITA Zottelbär, der die KITA und den Hort, den Mittagstisch sowie die Spielgruppe betreibt. Der Verein hat rund 130 Familien als Mitglieder, beschäftigt 13 Mitarbeitende (810 Stellenprozente) und zwei Lernende (200 Stellenprozente). Der Mittagstisch ist vorgeschrieben und wird vom Verein KITA Zottelbär zusammen mit der Schule organisiert. Die Spielgruppe ist ein Teil des Vereins und wird von diesem angeboten.

Seit dem Jahr 2013 bestand eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein KITA Zottelbär und den Gemeinden Walenstadt, Flums und Quarten. Eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist mit den sozialverträglichen Tarifeinstufungen kein gewinnorientiertes Geschäft. Die Trägerschaft des Vereins KITA Zottelbär hat in den letzten zehn Jahren zwei Tarifierungen durchgeführt. Eine weitere Erhöhung im Jahr 2020 um durchschnittlich 5% trägt weiter zur Reduzierung des Defizits bei. Trotzdem entsteht, wie in jeder dieser Einrichtungen, zwangsläufig ein Defizit. Die Gemeinde Walenstadt hat in den vergangenen Jahren mehrfach Defizitgarantien oder Nachtragskredite sprechen müssen. Ohne die Unterstützung durch die Gemeinde sähe sich der Verein gezwungen, den Betrieb einzustellen. In den letzten Jahren unterstützte die Gemeinde Walenstadt den Verein KITA Zottelbär wie folgt:

2019	CHF	81'375.10
2018	CHF	41'273.18
2017	CHF	98'291.50
2016	CHF	25'000.00

Seit 2019 fallen Finanzhilfen vom Bund für die Anstossfinanzierung weg. Ausserdem hat der Verein in den vergangenen Jahren seine Eigenmittel aufgebraucht – unter anderem auch um Defizite zu tragen. Weiter wurden die Arbeitgeberbeiträge des Spitals Walenstadt von CHF 45'000 auf CHF 18'000 reduziert. Die Gemeinde Flums betreibt seit August 2019 eine eigene Kindertagesstätte (KITA und Hort), weshalb ihrerseits die Leistungsvereinbarung gekündigt wurde und ihre Beiträge wegfallen. Mit dieser Kündigung spitzte sich die Lage zu und es war Handlungsbedarf angesagt. Auch in der Gemeinde Quarten wird neu ein Hort betrieben, weshalb die Schulkinder der Gemeinde Quarten den Hort in Wa-

¹ <https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/schulisches-umfeld/tagesstrukturen/> (> Resultate und Massnahmen)

² <https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/schulisches-umfeld/tagesstrukturen/> (> Resultate und Massnahmen)

lenstadt nicht mehr in Anspruch nehmen müssen. Trotzdem sind die Kleinkinder (drei Monate bis vier Jahre alt) aus Quarten und Umgebung weiterhin Kunden der KITA Zottelbär. Alles in allem fallen damit Beiträge von rund CHF 130'000 weg. Der Gemeinderat Walenstadt kündigte die Leistungsvereinbarung ebenfalls auf Ende 2019, damit für das Jahr 2020 eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden konnte. Diese wurde Ende 2019 von den Gemeinden Walenstadt und Quarten sowie dem Verein KITA Zottelbär abgeschlossen.

Gemeinderat stellt sich hinter die familienergänzende Kinderbetreuung

Aus diesen Überlegungen musste sich der Gemeinderat entscheiden, ob der Verein weiterhin die KITA und den Hort in Walenstadt betreibt und die Politische Gemeinde jeweils die Defizitgarantie übernimmt oder ob die Politische Gemeinde die KITA und den Hort in Walenstadt selber betreibt. Dadurch würde die Gemeinde Walenstadt mehr Einfluss gewinnen und es wäre eine Kostenoptimierung durch die Nutzung von Synergien möglich.

Eine Kindertagesstätte ist für unsere Gemeinde ein wichtiger Standortfaktor. Viele Einwohner profitieren vom Angebot der familienergänzenden Betreuung. Durch die Möglichkeit, dass beide Elternteile arbeiten können, wird auch zusätzliches Steuersubstrat generiert. Alleinerziehende haben die Möglichkeit die Kindertagesstätte zu nutzen und so einer geregelten Arbeit nachzugehen. Die Vorteile einer langfristig nachhaltigen Lösung für die Gemeinde sind nicht nur indirekter Natur und ein «Kostenfaktor», sondern es gibt einen klaren Gegenwert für jeden investierten Franken in die familienergänzende Kinderbetreuung. Alle diese Faktoren waren für den Entscheid des Gemeinderates von zentraler Bedeutung.

Die KITA und der Hort in Walenstadt sowie die Spielgruppe werden aktuell durch den Verein KITA Zottelbär geführt. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und in den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, Personen für die Vorstandsarbeit zu motivieren. Da die Politische Gemeinde durch die vorhandene Leistungsvereinbarung das finanzielle Defizit tragen muss, macht es Sinn, dass die Politische Gemeinde nicht nur das Risiko trägt, sondern auch die Entscheidungen zur Personalführung, den Tarifen, zum Angebot etc. treffen kann.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Institution Zottelbär mit seinen Angeboten Kindertagesstätte und Hort (Tagesstruktur) sowie Spielgruppe ab dem 1. Januar 2021 zu übernehmen. Für das Jahr 2020 wurde eine überarbeitete Leistungsvereinbarung mit dem Verein abgeschlossen. Mit der Leistungsvereinbarung wurden die Tarife auf das Jahr 2020 nach oben angepasst und der Betrieb im Jahr 2020 sichergestellt.



Finanzierung – ein Blick in die Zukunft

Seit dem Jahr 2019 kann der Verein KITA Zottelbär nicht mehr mit der Finanzhilfe des Bundes rechnen. Ausserdem hat der Verein in den Jahren davor seine Eigenmittel zur Deckung von Defiziten weitgehend aufgebraucht. Auch Arbeitgeberbeiträge des Spitals wurden reduziert. Mit den vorgesehenen Anpassungen kann das Defizit im Rahmen gehalten werden. Das Jahr 2020, in welchem der Verein noch als solcher bestehen bleibt, gilt als Übergangsjahr. Während dieser Zeit findet eine laufende Budgetplanung mit fortlaufender Berichterstattung über die Budgeteinhaltung statt. Der Verein und die Gemeinde haben sich in einer Vereinbarung – vorbehaltlich der Genehmigung des vorliegenden Antrags durch die Bürgerschaft – über den Ablauf der Übernahme geeinigt.

Die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2020 sowie die Übernahmevereinbarung sehen eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Verein KITA Zottelbär und der Gemeinde vor. Der Ressortvorsteher des Gemeinderates nimmt an den Vorstandssitzungen in beratender Funktion teil. Der Verein informiert die Gemeinde fortlaufend über die Budgeteinhaltung. Das Budget beinhaltet die Kosten für Personal- und Betriebsaufwand sowie die Erträge. Für die kommenden Jahre ist mit einem Finanzierungsbedarf von jährlich rund CHF 155'000 durch die Gemeinde zu rechnen.

Der Betrieb des KITA- und Hortangebotes wird in erster Linie durch Einnahmen aus der Betreuung und subsidiär durch Gemeindebeiträge finanziert. Aufgrund der tariflichen Entlastung von Familien mit niedrigeren Einkommen entsteht für die Gemeinde ein Subventionsbedarf. Der Verein KITA Zottelbär erarbeitete einen Businessplan, der in den kommenden Betriebsjahren mit jährlichen Defiziten zwischen CHF 170'000 und CHF 190'000 rechnet. Der jährlich nötige Gemeindebeitrag hängt folglich von der effektiven Auslastung und der Höhe der Elternbeiträge ab und unterliegt damit zwangsläufig Schwankungen.

Businessplan 2020 – 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Erfolg	CHF -175'000	CHF -170'000	CHF -175'000	CHF -185'000	CHF -190'000
Anteil Walenstadt	CHF 120'000	CHF 155'000	CHF 160'000	CHF 165'000	CHF 170'000

Der Anteil der Gemeinde Walenstadt beträgt somit in den nächsten fünf Jahren zwischen CHF 120'000 und CHF 170'000.

Die Gemeinde Walenstadt hat die KITA Zottelbär in den vergangenen fünf Jahren bereits mit jährlichen Defizitbeiträgen unterstützt. Der jährliche Kreditbedarf für die kommenden Jahre beträgt gemäss Businessplan rund CHF 155'000. Die Differenz zu den Vorjahren beruht auf den wegfallenden Beiträgen von rund CHF 130'000. Die künftige Betriebskommission KITA Zottelbär erstellt ein jährliches Budget, damit die jeweiligen Kosten nachvollzogen werden können. Der Kreditbetrag kann sich bei guter Auslastung oder anderweitigen Optimierungen reduzieren.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. d des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) beschliesst die Bürgerschaft über neue wiederkehrende Ausgaben, die den in der Gemeindeordnung festgesetzten Betrag übersteigen. Die Bürgerschaft beschliesst gemäss Art. 6 lit. d sowie Art. 34 der Gemeindeordnung vom 8. April 2011 (GO) an der Bürgerversammlung über jährlich wiederkehrende neue Ausgaben zwischen CHF 100'000 bis CHF 200'000.

Was passiert...

...bei einem JA?

Stimmen Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Übernahme der KITA Zottelbär und der Kostengutsprache zu, kann der Betrieb der Kindertagesstätte ab dem 1. Januar 2021 im jetzigen Rahmen weitergeführt

werden. Viele Eltern werden Ihnen dankbar sein, dass sie weiterhin das Angebot der KITA Zottelbär in unserer Gemeinde nutzen dürfen und können. Zudem bleibt die Gemeinde auch für Neuzuzüger attraktiv. Die Gemeinde kann die betriebliche Entwicklung steuern und bei Bedarf direkt Einfluss nehmen. Die Finanzierung wird anhand vom Jahresabschluss im neuen Budget jeweils neu festgelegt und ordentlich budgetiert.

...bei einem NEIN?

Sollten Sie an der Bürgerversammlung der Übernahme und der Kostengutsprache nicht zustimmen, könnte der Betrieb der KITA Zottelbär ab dem 31. Dezember 2020 nicht mehr weitergeführt werden. Das seit 1970 erfolgreich bestehende und immer mehr nachgefragte Kindertagesstätten-Angebot müsste aufgelöst werden. Wie sich das Angebot weiter entwickeln würde ist ungeklärt und bleibt offen. Der Verein KITA Zottelbär verpflichtet sich in der Übernahmevereinbarung die Kosten bis Ende 2020 gemäss Leistungsvereinbarung so tief wie möglich zu halten und wesentliche Positionen im Vorfeld mit der Gemeinde abzustimmen.

Unabhängig davon müsste der Mittagstisch der Schule betrachtet werden. Aufgrund der Vorgaben im Volksschulgesetz ist die Schule verpflichtet einen Mittagstisch anzubieten. Sollten Sie an der Bürgerversammlung keine Weiterführung der KITA beschliessen, müsste der Mittagstisch durch die Schule anders organisiert und weitergeführt werden. Die Kosten für den Mittagstisch der Schule fallen auch bei negativem Beschluss zur KITA der Gemeinde zu und müssen ordentlich budgetiert werden.

Antrag

Die Sicherstellung eines KITA Angebotes ist nach Ansicht des Gemeinderates eine längerfristige, wichtige Angelegenheit, die einen Standortvorteil für unsere Gemeinde bedeutet. Mit der vorliegenden Kreditgewährung soll das Angebot einer Kindertagesstätte in Walenstadt für die Zukunft auf eine solide Basis gestellt werden. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass er auch künftig mit modernen Infrastrukturen und Angeboten Familien in der Gemeinde halten und neue Familien nach Walenstadt bringen kann. Der Gemeinderat rechnet in den kommenden Jahren mit einem jährlichen Kreditbedarf von rund CHF 155'000. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, folgendem Antrag zuzustimmen:

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung, der Übernahme der KITA Zottelbär auf den 1. Januar 2021 mit jährlicher Krediterteilung zuzustimmen.

Gutachten und Antrag des Gemeinderates

II. Nachtrag vom 3. April 2020 zur Gemeindeordnung vom 8. April 2011 im Zusammenhang mit neuen Führungsstrukturen für die Schule Walenstadt

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die heute gültige Gemeindeordnung der Gemeinde Walenstadt (GO) wurde an der Bürgerversammlung vom 8. April 2011 durch die Bürgerschaft erlassen. Die Genehmigung durch das Departement des Innern erfolgte am 30. Juni 2011. Mit Beschluss der Bürgerversammlung vom 8. April 2016 erfolgte ein erster Nachtrag.

Gemeinde- und Schulrat beantragen Ihnen heute, für die Schule Walenstadt neue Führungsstrukturen zu schaffen und zu diesem Zweck dem zweiten Nachtrag der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Ausgangslage

Mit der Gründung der Einheitsgemeinde auf den 1. Januar 2009 wurden die bestehenden Strukturen der Schule Walenstadt übernommen. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass mit der Bildung der Einheitsgemeinde und der damit zusammenhängenden Aufgabenneuverteilung zwischen dem Schulrat und dem Gemeinderat schlankere Strukturen sachgerecht sind. Die Schule ist keine eigenständige Körperschaft mehr, sondern Bestandteil der Politischen Gemeinde. Verschiedene Aufgaben, die früher von der Schule, das heisst vor allem vom Schulrat zu erfüllen waren, werden heute von den zuständigen Stellen der Politischen Gemeinde wahrgenommen. Dazu gehören zum Beispiel Schulbauten, Liegenschaftsverwaltung und -unterhalt. Auch im finanziellen Bereich, also hinsichtlich Budget und Rechnung, gingen Kompetenzen und Aufgaben an den Gemeinderat über.

Autonom geblieben sind die Schulen in schulischen und pädagogischen Belangen. Allerdings ist der Spielraum auch in diesen Bereichen nicht sehr gross. Vieles ist vom Kanton vorgegeben. Mit der Einführung der Schulleitungen wurde eine zusätzliche Führungsebene geschaffen, ohne dass am Konstrukt Schulrat etwas verändert worden ist. Die Schulleitungen übernahmen zwar zahlreiche operative Aufgaben von den Mitgliedern des Schulrats, trotzdem gab es immer Friktionen betreffend den Zuständigkeiten, da der Schulrat noch sehr operativ tätig war. Eine klare Trennung zwischen den operativen und strategischen Tätigkeiten wurde zu einer Herkulesaufgabe. Die einzelnen Schuleinheiten funktionieren heute weitgehend autonom. Die Schulleitungspersonen sind erste Ansprechstelle für die Lehrpersonen, wofür früher die Mitglieder des Schulrats zuständig waren. Auch für den Kontakt zu den Eltern sind in erster Linie die Lehrpersonen zuständig, soweit nötig unterstützt durch die Schulleitungspersonen. Hingegen ist die Rekrutierung von geeigneten und genügend Personen für öffentliche Ämter in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Auf

Grund des gegenüber früher deutlich reduzierten Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs des Schulrats ist eine Anpassung der Führungsstruktur sachgerecht und sinnvoll.

Mögliche Varianten wurden geprüft

Mit dieser Ausgangslage prüften Gemeinde- und Schulrat verschiedene Varianten für die künftige Führungsstruktur. Dem heutigen Modell mit Schulrat wurden Alternativmodelle mit einer Schulkommission, mit einer/einem Schullektor/in und einer Geschäftsleitung gegenübergestellt.

Eine vom Gemeinderat gewählte Schulkommission würde keine substanzielle Änderung gegenüber dem Ist-Zustand bedeuten. Der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich wäre mit jenem des heutigen Schulrats vergleichbar. Der wesentliche Unterschied würde die Wahl durch den Gemeinderat darstellen, mit welcher auch externe Fachpersonen in das Gremium gewählt werden könnten. Die Lösung bedarf eines hohen Koordinationsbedarfs, während die schulischen Abläufe komplex und zeitintensiv wären. Für die Mitglieder der Schulkommission würde der Bezug zum Schulalltag fehlen. Ausserdem wäre die Rekrutierung von geeigneten Personen schwierig.

Beim Rektoratsmodell würde eine fachliche Zwischenstufe zwischen dem Gemeinderat und den Schulleitungen geschaffen. Die/Der Rektor/in würde vom Gemeinderat gewählt und hätte grundsätzlich die Funktion eines Kaderangestellten respektive einer «Ober-Schulleitung». Nach Auffassung von Gemeinde- und Schulrat ist das notwendige Wissen in fachlicher bzw. pädagogischer Hinsicht mit den Schulleitungspersonen bereits vorhanden. Die Anstellung einer weiteren Fachperson wird als nicht notwendig beurteilt. Zudem fehlt bei dieser Variante eine direkte Verbindung zwischen der Schule und dem Gemeinderat, das heisst aus dem Gemeinderat müsste eine «Verbindungsperson» bestimmt werden. Die Einflussnahme der Schule im Gemeinderat wäre nur sehr gering oder fehlt komplett. Sie/Er wäre nur zur Antragsstellung berechtigt und Schulgeschäfte würden in Abwesenheit der/des Rektors/in gefällt.

Neuausrichtung mit Geschäftsleitungsmodell

Gemeinde- und Schulrat sind überzeugt, dass ein Geschäftsleitungsmodell den delegierbaren schulischen Aufgaben und Kompetenzen am besten Rechnung trägt. Das Modell rüstet die Schule Walenstadt für die Zukunft und die Interessen der Schule werden weiterhin unverändert gut wahrgenommen. Der Geschäftsleitung gehören die Schulpräsidentin/der Schulpräsident und die Schulleitungspersonen an. Die/Der Leiter/in Schulverwaltung

sowie eine Vertretung der Lehrerschaft nehmen zudem an den Sitzungen beratend teil. Das von der Bürgerschaft gewählte Schulpräsidium ist damit umfassend in alle die Schule betreffenden Geschäfte involviert. Als Gemeinderatsmitglied kann die Schulpräsidentin/der Schulpräsident Themen und Projekte der Schule in gesamt-politischer Hinsicht einschätzen und beeinflussen. Diese Person kennt auch die schulischen Aspekte und kann sie in der Gesamtbehörde vertreten. Das Amt des Schulpräsidiums entspricht ab dem 1. Januar 2021 demjenigen eines Gemeinderates. Die operativen Aufgaben des bisherigen Schulrats werden auf die Schulleitungen verteilt. Trotz der Anstellung einer zusätzlichen Schulleitungsperson und eines Ressortleiters «Medien und Informatik» sind die finanziellen Auswirkungen kostenneutral. Die einfachen und direkten Kommunikationswege erlauben schliesslich auch den Schulleitungspersonen, ihre Anliegen direkt in den politischen Kanal einfließen zu lassen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist bereits im Volksschulgesetz (sGS 213.1, abgekürzt VSG) geregelt. Obwohl die Mitglieder des Schulrats schon heute nicht mehr erste Ansprechperson für Eltern sind, legen die Behörden grossen Wert auf einen regelmässigen Kontakt mit den Eltern. Er gibt nämlich nicht nur der Lehrerschaft, sondern auch der Behörde Rückschlüsse auf die Wirkung der Schule nach aussen und die in der Gesellschaft vorhandenen Bedürfnisse und Erwartungen. Die neue Struktur ermöglicht es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Austausch mit den Eltern weiterhin sicherstellt.

Änderung der Gemeindeordnung

Die neuen Strukturen erfordern eine Anpassung der Gemeindeordnung. Auf den folgenden Seiten finden Sie die Änderungen. Neben den neu formulierten Artikeln sehen Sie den bisherigen Wortlaut und einen Kurzkomentar. Sofern die Bürgerversammlung der Änderung der Gemeindeordnung zustimmt, wird diese ab dem 1. Januar 2021 angewendet. Bis dahin wird auch die neue Schulordnung dem fakultativen Referendum unterstellt. Darin werden die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Detail geregelt.

Antrag

Mit den neuen Führungsstrukturen kann eine schlanke und transparente Organisation geschaffen werden, mit der die Interessen der Schule unverändert gut wahrgenommen werden können.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung, dem II. Nachtrag vom 3. April 2020 zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Walenstadt, zuzustimmen.

Walenstadt, 17. Februar 2020
Gemeinderat Walenstadt

II. Nachtrag vom 3. April 2020 zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Walenstadt

Hinweis: Die Änderungen sind in der Spalte «Neue Fassung» **fett** gedruckt.

Neue Fassung	Bisherige Fassung	Kommentar
I. Die Gemeindeordnung vom 8. April 2011 wird wie folgt geändert:		
Art. 8 Wahlen a) an der Urne Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten; b) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten; c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; d) _____ e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.	Art. 8 Wahlen a) an der Urne Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten; b) die Schulratspräsidentin oder den Schulratspräsidenten; c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; d) die weiteren Mitglieder des Schulrates; e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.	Die neuen Strukturen sehen keinen Schulrat mehr vor. Dementsprechend wird das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates neu Schulpräsidentin/Schulpräsident genannt. Es wird auch in Zukunft direkt von der Bürgerschaft gewählt. Hingegen fällt die Wahl der Mitglieder des Schulrates weg.
Art. 30 Zusammensetzung Der Gemeinderat besteht aus: a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten; c) drei weiteren Mitgliedern. Die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident und die Schulpräsidentin/der Schulpräsident im Schulbereich können Verwaltungsfunktionen ausüben. Nach Möglichkeit sollen die einzelnen Orte innerhalb des Gemeindegebietes im Gemeinderat vertreten sein. Der Gemeinderat kann sich im Ressortsystem organisieren.	Art. 30 Zusammensetzung Der Gemeinderat besteht aus: a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten; c) drei weiteren Mitgliedern. Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben. Nach Möglichkeit sollen die einzelnen Orte innerhalb des Gemeindegebietes im Gemeinderat vertreten sein. Der Gemeinderat kann sich im Ressortsystem organisieren.	Auch hier wird Schulratspräsidentin/Schulratspräsident durch Schulpräsidentin/Schulpräsident ersetzt. Zudem wird im Artikel neu festgehalten, dass die Schulpräsidentin/ der Schulpräsident im Schulbereich Verwaltungsfunktionen ausüben kann.
Art. 40 Zusammensetzung aufgehoben	Art. 40 Zusammensetzung Der Schulrat besteht aus der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Nach Möglichkeit sollen die einzelnen Orte innerhalb des Gemeindegebietes im Schulrat vertreten sein.	Nach den neuen Strukturen gibt es keinen Schulrat mehr. Die entsprechende Bestimmung kann somit aufgehoben werden.

Art. 41 Aufgaben

Dem **Gemeinderat obliegt die Führung der Schule** nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen.

Er erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) **Erlass der Schulordnung;**
- b) **Begründung und Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Schulleitungspersonen sowie des Schulverwaltungs-personals;**
- c) **Entscheid über die Schulraumplanung;**
- d) **Genehmigung der Klassenplanung und -organisation.**

Er kann andere im Gesetz definierte Aufgaben, die übertragbar sind, mittels Reglement an nachgeordnete Stellen delegieren.

Art. 41 Aufgaben

Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen.

Der Schulrat hat neben den in der Volksschulgesetzgebung erwähnten Aufgaben insbesondere folgende Befugnisse und Verantwortlichkeiten:

- a) Begründung und Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Schulleitungspersonen, der Lehrpersonen sowie nach Absprache mit dem Gemeinderat des Schulsekretariats- und Hauswarpersonals;
- b) Erlass des Stellenplanes im Rahmen des Voranschlages, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;
- c) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
- d) Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemeinverbindlicher Reglemente über das Schulwesen;
- e) Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung über die Volksschule;
- f) Verfügung über die im Voranschlag der laufenden Rechnung enthaltenen, die Volksschule betreffenden Kredite;
- g) Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorbereitung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen im Rahmen der kantonalen Vorschriften;
- h) Die Schule kann mit Zustimmung des Gemeinderates und unter Vorbehalt der Befugnisse der Bürgerschaft freiwillige Aufgaben übernehmen, welche mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Die bisherige Bestimmung über die Aufgaben des Schulrates wird durch eine Aufzählung der wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates im Schulbereich ersetzt. Grundsätzlich sind die Aufgaben im Gemeindegesetz und in der Gesetzgebung über das Schulwesen definiert. In diesen Artikel ist auch der Erlass der Schulordnung integriert worden, der bisher in einem separaten Artikel (Art. 45) geregelt war. In der Schulordnung legt der Gemeinderat Weisungs- und Entscheidungskompetenzen von Geschäftsleitung, Schulleitung, Lehrpersonen und Schulverwaltung fest.

<p>Art. 41^{bis} Geschäftsleitung Der Geschäftsleitung gehören die/der Schulpräsident/in sowie die vom Gemeinderat bestimmten Schulleitungspersonen an.</p> <p>An den Sitzungen nehmen die/der Leiter/in Schulverwaltung sowie eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung mit beratender Stimme teil.</p> <p>Der Gemeinderat regelt die Aufgaben und Kompetenzen von Geschäftsleitung und Schulleitung in der Schulordnung.</p>	<p>–</p>	<p>Die neuen Strukturen sehen eine Geschäftsleitung Schule vor. Sie wird die Schule operativ führen, soweit nicht die einzelnen Schulleitungen dafür zuständig sind. Sie wird auch die Schulgeschäfte zu Händen des Gemeinderats vorbereiten und somit für den Gemeinderat das wichtigste Ansprechgremium im Schulbereich sein. Durch die Schulpräsidentin/den Schulpräsidenten ist auf sehr einfache und effektive Art der Austausch zwischen Schule und Gemeinderat sichergestellt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung werden in der Schulordnung geregelt.</p>
<p>Art. 42 Teilnahme an Sitzungen aufgehoben</p>	<p>Art. 42 Teilnahme an Sitzungen An den Sitzungen des Schulrates nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie der Gesamtschulleiter mit beratender Stimme teil.</p>	<p>Das Recht der Lehrpersonen, an den Sitzungen der im Schulwesen zuständigen Behörden beratend teilzunehmen, ist im Volksschulgesetz geregelt. Eine separate Regelung in der Gemeindeordnung ist deshalb nicht notwendig. In erster Linie wird die Lehrerschaft ihre Interessen mit der Lehrervertretung in der Geschäftsleitung wahrnehmen können.</p>
<p>Art. 43 Finanzbefugnisse aufgehoben</p>	<p>Art. 43 Finanzbefugnisse Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.</p>	<p>Der Schulrat als politische Ebene hatte eigene Finanzkompetenzen. Für die Geschäftsleitung sind solche nicht vorgesehen, das heisst, der Gemeinderat entscheidet – auf Antrag der Geschäftsleitung – über Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind. Die gleiche Regelung besteht auch für andere Abteilungen der Gemeindeverwaltung.</p>
<p>Art. 44 Schulleitung aufgehoben</p>	<p>Art. 44 Schulleitung Der Gemeinderat bestimmt Organisation und Zuständigkeit der Schulleitung in einem Reglement.</p>	<p>Es ist vorgesehen, die Bestimmungen über die Schulleitung in die Schulordnung zu integrieren (siehe oben Kommentar zu Art. 41). Diese untersteht dem fakultativen Referendum.</p>
<p>Art. 45 Schulordnung aufgehoben</p>	<p>Art. 45 Schulordnung Der Gemeinderat erlässt die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.</p>	<p>Der Erlass der Schulordnung wurde in Art. 41 integriert.</p>
<p>Art. 46 Rechtspflege aufgehoben</p>	<p>Art. 46 Rechtspflege Der Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.</p>	<p>Der Gemeinderat ist von Gesetzes wegen (Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1; abgekürzt VRP) in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.</p>

<p>II. Der Anhang zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Walenstadt vom 8. April 2011, Finanzbefugnisse, wird wie folgt geändert:</p> <p>Die Spalte «Schulrat abschliessend» wird aufgehoben.</p>		<p>Siehe oben Kommentar zur Aufhebung von Art. 43.</p>
<p>III. In der Gemeindeordnung vom 8. April 2011 wird unter Anpassung an den Text «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt.</p>		<p>Seit dem 1. Januar 2019 ist eine Änderung des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) in Kraft. Mit dieser Änderung werden bestimmte Begriffe geändert. «Voranschlag» heisst neu «Budget» und «Laufende Rechnung» heisst neu «Erfolgsrechnung».</p>
<p>IV. Dieser Nachtrag wird ab dem 1. Januar 2021 angewendet.</p>		
<p>Vom Gemeinderat erlassen am 17. Februar 2020</p> <p>Gemeindepräsident Angelo Umberg</p> <p>Gemeinderatsschreiber Kevin Mollet</p> <p>Von der Bürgerschaft der Gemeinde Walenstadt an der Bürgerversammlung beschlossen am: 3. April 2020</p> <p>Vom Departement des Innern genehmigt am:</p> <p>Für das Departement des Innern Leiter Amt für Gemeinden: Dr. oec. HSG Alexander Gulde</p>		

